



Stadtratssitzung
Donnerstag, 16. Juni 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Verschobene Geschäfte der Sitzung vom 9. Juni 2005 (ev. TVS: Rytz, FPI: Wasserfallen)	---
2. Beschaffung eines integrierten Zeitwirtschafts- und Zutrittssystems für die Stadtverwaltung; Kredit (FSU: Schnyder/FPI: Wasserfallen)	05.000087
3. Motion Elsi Meyer (SP) vom 24. April 1997: Mehr Chancen für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt; 3. Fristverlängerung (FPI: Wasserfallen)	98.000696
4. Motion Budget- und Aufsichtskommission (BAK) (Rudolf Friedli, JSVP/ Christian Michel, JUSO): Sicherstellung des Datenschutzes bei Informa- tikprojekten der Stadt Bern (FPI: Wasserfallen)	04.000430
5. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti, GFL/Barbara Streit- Stettler, EVP): Führt die Stadt ihre Unterhaltungspflicht für vier Altstadt-Kirchen weiter? (FPI: Wasserfallen)	04.000372
6. BAK: Orientierung über Untersuchungsergebnisse betreffend Polizeieinsatz anlässlich der WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005 (BAK: Zobrist/SUE: Hayoz)	---
7. Abfallreglement (AFR): Abstimmungsbotschaft zur Referendumsvorlage mit Volksvorschlag (PVS: Stückelberger/TVS: Rytz)	00.000448
8. Motion Catherine Weber/Michael Jordi (GB): BERNMOBIL, Combino & Cie: Im verflixten siebten Jahr der Auslagerung ist es Zeit für mehr Kontrolle durch das Parlament (TVS: Rytz)	04.000345
9. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SVP/JSVP (Ueli Stückelberger, GFL/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Linie 28: öV-Angebot am Abend erhalten und attraktiver gestalten (TVS: Rytz)	04.000308
10. Postulat Fraktion FDP (Rolf Häberli/Hans-Ulrich Suter): öV-Erschliessung für Brünnen (TVS: Rytz)	04.000393
11. Postulat Fraktion FDP (Rolf Häberli): Saubere BernMobil-Haltestellen) (TVS: Rytz)	04.000392

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 18	947
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.20 Uhr	949
Mitteilungen des Präsidenten.....	950
Traktandenliste	950
2 Beschaffung eines integrierten Zeitwirtschafts- und Zutrittssystems für die Stadtverwaltung; Kredit.....	950
3 Motion Elsi Meyer (SP) vom 24. April 1997: Mehr Chancen für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt; 3. Fristverlängerung	951
5 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): Führt die Stadt ihre Unterhaltungspflicht für vier Altstadt-Kirchen weiter?	951
4 Motion Budget- und Aufsichtskommission (BAK) (Rudolf Friedli, JSVP/Christian Michel, JUSO): Sicherstellung des Datenschutzes bei Informatikprojekten der Stadt Bern	956
6 BAK: Orientierung über Untersuchungsergebnisse betreffend Polizeieinsatz anlässlich der WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005.....	960
Präsenzliste der Sitzung 20.50 bis 22.15 Uhr	972
Dringlicherklärungen	973
7 Abfallreglement (AFR): Abstimmungsbotschaft zur Referendumsvorlage mit Volksvorschlag	973
8 Motion Catherine Weber/Michael Jordi (GB): Bernmobil, Combino & Cie: Im verflixten siebten Jahr der Auslagerung ist es Zeit für mehr Kontrolle durch das Parlament.....	979
9 Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SVP/JSVP (Ueli Stückelberger, GFL/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Linie 28: öV-Angebot am Abend erhalten und attraktiver gestalten	982
10 Postulat Fraktion FDP (Rolf Häberli/Hans-Ulrich Suter): öV-Erschliessung für Brünnen.....	984
11 Postulat Fraktion FDP (Rolf Häberli): Saubere BernMobil-Haltestellen.....	986
Eingänge	988

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.20 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Carolina Aragón
 Gabriela Bader-Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Sibylle Burger-Bono
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Martina Dvoracek
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin

Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Reto Nause

Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Erich Ryter
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Margrit Thomet
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Maya Widmer
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Raymond Anliker
 Thomas Balmer

Karin Feuz-Ramseyer
 Jacqueline Gafner Wasem

Anna Magdalena Linder
 Beat Schori

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Annina Jegher
 Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende*: Ich begrüße die Lehrlinge des 1. Lehrjahres der Stadt Bern, die im Rahmen des Branchenunterrichts mit dem Lehrlingsbeauftragten Roger Clerc, hier auf der Zuschauertribüne anwesend sind.

Traktandenliste

Der Rat stimmt dem Vorgehen, Traktanden Nr. 9 bis 11 gemeinsam zu behandeln, stillschweigend zu.

- Traktandum Nr. 1 fällt weg, da es keine verschobenen Geschäfte vom 9. Juni 2005 gibt -

2 Beschaffung eines integrierten Zeitwirtschafts- und Zutrittssystems für die Stadtverwaltung; Kredit

Geschäftsnummer 05.000087 / 05/064

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Integriertes Zeitwirtschafts- und Zutrittssystem für die Stadt Bern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 1 250 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I6500039 Integriertes Zeitwirtschaftssystem bewilligt (Kostenstelle 650XXX).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Franziska Schnyder (GB) für die Kommission FSU: Die Kommission beantragt dem Stadtrat einstimmig die Anschaffung dieses integrierten Zeitwirtschafts- und Zutrittssystems. Es geht um Präsenz- und Absenzmanagement. Dieses Zeiterfassungssystem ersetzt die herkömmlichen Stempeluhren. In jedem einzelnen Verwaltungstrakt, in jedem Haus werden heute verschiedene Systeme angewendet, die im Unterhalt sehr kostspielig und in der Bedienung oft nicht sehr komfortabel sind. Mit der neuen Beschaffung soll es ein einziges System geben, das für die ganze Verwaltung gleich funktioniert. Das bedeutet viel weniger Unterhaltsprobleme. Mit dem neuen System könnten auch die Leistungen besser erfasst werden. Mit dem jetzigen System ist es so, dass man immer wieder die verschiedenen Leistungen auf die einzelnen Produkte umbuchen muss, was in der Verwaltung pro Jahr 43 000 Arbeitsstunden verursacht. Mit dem neuen System würde dieser Aufwand vermindert. Das neue System ermöglicht auch eine bessere Personaleinsatzplanung. Das ist insbesondere bei Schichtbetrieben wie Feuerwehr oder Sanitätspolizei sehr wichtig. Es braucht viel weniger Aufwand, das Personal richtig einzuteilen. Für rund 1 000 Mitarbeitende an öffentlich nicht zugänglichen Arbeitsorten soll eine Zutrittskontrolle geschaffen werden. Es ist eine Art elektronischer Schlüssel. Bis jetzt wurde dieses System im Erlacherhof und an der Predigergasse 5 schon getestet. In der mittelfristigen Investitionsplanung waren Ausgaben von 780 000 Franken eingestellt. Jetzt haben wir aber einen Kreditantrag von 1 250 000 Franken. Das sind 470 000 Franken mehr. Diese „Überschreitung“ ist folgendermassen zustande gekommen. In der Investitionsplanung war das Zutrittssystem mit den rund 1 000 Lizenzen nicht einberechnet. Man hat auch nur die Software und nicht die Hardware eingerechnet. Die Einführung und die Verkabelung dieses Zutrittssystem kostet weitere 35 000 Franken. Dafür können interne Leistungen aktiviert werden, so dass der Kredit nicht effektiv über eine Million zu stehen kommt. Das Unvorhergese-

hene ist im Investitionsplan überhaupt nicht eingeplant worden. Die Vorarbeiten von 75 000 Franken können dem Kredit Evaluation NSB belastet werden. Insbesondere die Zutrittskontrolle, welche neu im Projekt, aber sehr sinnvoll ist, wenn man sowieso alles neu be- und verarbeitet, hat Mehrkosten von über 100 000 Franken verursacht. So ist diese „Kreditüberschreitung“ gut zu erklären und sinnvoll. Die Stadtpolizei ist in diesem Kredit nicht inbegriffen. Man hat sie daraus ausgeschlossen, weil man davon ausgeht, dass, wenn Police Bern zustande kommt, die Stadtpolizei einem anderen System angehängt wird. Falls Police Bern nicht zustande käme, rechnet die Verwaltung mit einer Auflizenzierung von ca. 160 000 Franken für die gesamte Stadtpolizei. Missbrauchsbedürfnisse sind sicher fehl am Platze, denn wer Missbrauch treiben will, tut dies auch schon heute. Mit dem neuen System wird es nicht anders sein, aber die Missbräuche können schneller aufgedeckt werden. Bisherige Erfahrungen mit ähnlichen Systemen hat der Kanton schon gemacht und es gab keinerlei negative Meldungen. Die Firma, welche den Submissionswettbewerb gewonnen hat, ist die Firma Ethelred aus Basel. Es haben insgesamt 14 Firmen an dieser Submission teilgenommen. Die ausgewählte Firma kann sich mit guten Referenzen ausweisen; Kantonspolizei Basel Stadt, Abteilung Schutz und Rettung Stadt Zürich und Tamedia AG. Das System funktioniert also bereits und muss nicht für die Stadt Bern neu begründet werden. Aus diesen Gründen ist die FSU der Meinung, dass dieser Kreditantrag unterstützt werden soll.

Beschluss

Der Kredit für das integrierte Zeitwirtschafts- und Zutrittssystem wird einstimmig genehmigt.

3 Motion Elsi Meyer (SP) vom 24. April 1997: Mehr Chancen für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt; 3. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 98.000696 / 05/071

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Elsi Meyer (SP): Mehr Chancen für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt; Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist für die Beantwortung der Motion bis Ende März 2007.

Beschluss

Die Fristverlängerung ist unbestritten und somit genehmigt.

- Traktandum Nr. 5 wird vorgezogen. -

5 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Conradin Conzetti, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): Führt die Stadt ihre Unterhaltungspflicht für vier Altstadt-Kirchen weiter?

Geschäftsnummer 04.000372 / 04/319

Bekanntlich hat der Gemeinderat am 13. November 2002 den Ausscheidungsvertrag mit der Evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern von 1875 gekündigt – kündigen wollen. Dieser Vertrag stellt u.a. fest: Die vier reformierten Kirchen Münster, Nydegg, Französische und Heiliggeist befinden sich im Eigentum der Gesamtkirchgemeinde, und die Einwohnergemeinde trägt, aufgrund früherer Rechte und Pflichten, Baulast und (Aussen-)Unterhalt.

Der Kleine Kirchenrat der Gesamtkirchengemeinde hat diese Kündigung in einem Rechtsgutachten überprüfen lassen. Prof. Dr. Ulrich Zimmerli (Institut für Öffentliches Recht) und Dr. Christina Schmid-Tschirren (Bundesamt für Justiz; Institut für Rechtsgeschichte) kommen darin (13. April 2004) zum Schluss: Dieser Ausscheidungsvertrag ist aufgrund der damaligen Geschichte und Situation nicht einseitig kündbar. Er hat deswegen auch keine Kündigungsklausel. Allenfalls wäre denkbar, neue Regelungen umfassend neu zu verhandeln. – Aufgrund dieses Gutachtens hat der Kleine Kirchenrat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er dessen einseitige Kündigung nicht annimmt. Die Einwohnergemeinde könne sich ihren Verpflichtungen zum Unterhalt dieser vier Kirchen nicht entziehen.

Die GFL/EVP-Fraktion verlangt: Die Stadt muss den Unterhalt dieser Kirchen weiterführen. Natürlich berührt diese Unterhaltungspflicht die grundsätzlichen Fragen von Kirche und Staat, von Einwohner- und Kirchengemeinde – gerade in diesen Jahrzehnten mit weiteren Schüben von Säkularisierung und Vielfalt. (Und sie berührt eventuell die Altstadt-Kirchen anderer Konfessionen: Peter und Paul sowie Dreifaltigkeit.)

Diese Kirchen sind aber nicht nur kirchlich von Bedeutung. Sie gehören wesentlich zum Gesamtbild der Altstadt, werden auch kulturell genutzt, sind also auch von allgemeinem, historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und touristischen Interesse. Davon profitiert, zumindest indirekt, auch die Einwohnergemeinde. Die Gesamtkirchengemeinde ihrerseits wäre nicht in der Lage, den Unterhalt dieser Kirchen voll zu tragen – je länger desto weniger. Deswegen hat sich die Fraktion auch gegen den stufenweisen Abbau der Unterhaltsfinanzierung in den letzten Jahren gewehrt.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Gemeinderat:

1. Warum wollte er den Ausscheidungsvertrag von 1875 kündigen?
2. Teilt er die Ansicht, die Stadt müsse die Hauptverantwortung für den Unterhalt der vier Kirchen aus den genannten Gründen weiterhin tragen?
3. Welche weiteren Schritte beabsichtigt er nach der Nicht-Annahme der Kündigung durch die Gesamtkirchengemeinde?

Bern, 10. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Der Unterhalt der vier Kirchen (Münster, Nydegg, Französische und Heiliggeist) kostet die Stadt jährlich zirka Fr. 900 000.00. Aus diesem Grund prüfte der Gemeinderat im Rahmen der Diskussion um ein 9. Haushaltverbesserungsmassnahmen-Paket, ob die städtischen Beiträge an den Unterhalt der genannten Kirchen auch künftig geleistet werden sollen. Die damaligen Abklärungen ergaben, dass der Kirchenunterhalt nicht als Gemeindeaufgabe bezeichnet werden könne und der Ausscheidungsvertrag von 1875, unter Einräumung einer angemessenen Übergangsfrist, gekündigt werden könne. Da die Stadt bisher beträchtliche Mittel für den Unterhalt der Stadtkirchen aufgewendet bzw. für die Zukunft vorgesehen hatte, diese jedoch nicht mehr alleine aufbringen wollte, beschloss der Gemeinderat im Sommer 2001, den Ausscheidungsvertrag von 1875 per 31. Dezember 2005 zu kündigen. Gleichzeitig setzte der Gemeinderat eine Verhandlungsdelegation ein, welche mit den betroffenen Kirchengemeinden und der Berner Münsterstiftung eine Finanzierungslösung ab 2006, namentlich unter dem Titel der Denkmalpflege aushandeln sollte. Die allfälligen Einsparungen aufgrund der Kündigung des Ausscheidungsvertrags wurden jedoch nicht Inhalt des 9. Haushaltverbesserungsmassnahmen-Pakets (dieses sollte Ende 2003 umgesetzt sein, nicht erst 2006).

Zu Frage 2: Der Gemeinderat wird noch einmal eingehend prüfen, wie genau die Verantwortlichkeiten für den Kirchenunterhalt liegen. Es ist nicht abzustreiten, dass die vier Kirchen von vielfältigem Interesse sind. Gerade deshalb ist über den Unterhalt derselben zu verhandeln.

Selbstverständlich ist dabei sicherzustellen, dass die vier Stadtkirchen, welche das Stadtbild zweifellos mitprägen, auch in Zukunft ein gutes Erscheinungsbild abgeben.

Zu Frage 3: Eine Delegation des Gemeinderats wird im Frühjahr 2005 das Gespräch mit der Gesamtkirchgemeinde suchen. Der Gemeinderat ist sehr daran interessiert, mittels Verhandlungen eine Lösung betreffend Kirchenunterhalt zu finden.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Conradin Conzetti* (GFL): Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort. Sie ist ziemlich kurz und offen gehalten. Vielleicht bedeutet dies, dass der Gemeinderat zuerst die verschiedenen Stimmen der Fraktionen zu dieser Frage hören möchte, damit er dann mit der Gesamtkirchgemeinde entsprechend verhandeln kann. Für unsere Fraktion ist es klar, dass die vier Altstadt-Kirchen Nydegg-, Münster-, Französische- und Heiliggeist-Kirche und eventuell auch die christkatholische St. Peter und Paul und die römisch-katholische Dreifaltigkeits-Kirche in gutem Zustand erhalten bleiben müssen. Alle diese Kirchen dienen nicht ausschliesslich religiösen Zwecken, sondern gehören konstitutiv zur Berner Altstadt und zum UNESCO-Weltkulturgut. Damit entsprechen sie auch allgemeinen, historischen, touristischen und wirtschaftlichen Interessen. Von daher widersprechen wir den Abklärungen des Gemeinderats entschieden, wonach der Kirchenunterhalt nicht als Gemeindeaufgabe bezeichnet werden könne. Die Gemeinde muss und kann sich am Unterhalt der Kirchen beteiligen. Der Ausscheidungsvertrag von 1875 regelt die Frage, wie dies geschehen soll, einfach: „Es übernimmt nun die Einwohnergemeinde fernerhin alle und jeden baulichen Unterhalt und die infolge gewöhnlicher Abnutzung notwendig werdende Erneuerung der vier Stadtkirchen.“ Alles Weitere ist Sache der Kirchengemeinden. Dies kostet die Stadt heute offenbar rund 900 000 Franken im Jahr. Vergleicht man dies mit dem gesamten Aufwand der Stadtbauten im Jahre 2004, der knapp 70 Mio Franken beträgt, so entsprechen die 900 000 Franken rund 1,3%. Schaut man auf den Gesamtaufwand für alle konsolidierten Stadtausgaben von 1,5 Mia Franken, so sind es 0,06%. Die Frage ist nur, ob sich die Gemeinde dies leisten will. Wir finden, dass wir uns das leisten können und müssen. Müsste die reformierte Gesamtkirchgemeinde diesen Unterhalt übernehmen, so sähe das Verhältnis völlig anders aus. Die Gesamtkirchgemeinde setzt jährlich gegen 30 Mio Franken um, wovon die 900 000 Franken etwa 3% ausmachen würden. Dies wäre ein ganz anderes Verhältnis zum Umsatz. Die Frage nach dem Unterhalt der Kirchen steht aber noch in einem weiteren geschichtlichen Zusammenhang. 1970 gehörten ungefähr 73% der städtischen Bevölkerung der reformierten Kirche an. Zurzeit sind dies noch 49% und es ist ungewiss, ob dieser Anteil noch weiter sinken wird. Wir befinden uns offenbar in einem Säkularisierungsprozess und einem Prozess der weiteren städtischen Vielfalt. Wie andere Bereiche wandelt sich auch die Religion in eine grössere Vielfalt und die institutionellen Kirchen müssen mit kleineren Anteilen der Bevölkerung rechnen. Das ist eine allgemeine gesellschaftliche Veränderung, die unterschiedlich gewertet werden kann. Im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Altstadt-Kirchen heisst das, dass, wenn die Gemeinde diese Kirchen erhalten will, es unklug wäre, sich auf eine stabile Finanzkraft der Kirchen zu verlassen. Der Ausscheidungsvertrag kann von der Gemeinde nicht einseitig gekündigt werden. Selbstverständlich kann man aber mit der Gesamtkirchgemeinde ein Gesamtpaket neu besprechen. Dann müssten aber alle Zusammenhänge dargelegt werden, inklusive der sozialen Leistungen der Kirche für die Stadt, wie zum Beispiel in den Quartierzentren und in der Flüchtlings- und Arbeitslosenarbeit. Ob das schliesslich für die Stadt nicht teurer würde, bin ich mir gar nicht sicher. Offenbar ist nun für diesen Herbst ein Gespräch mit der Gesamtkirchgemeinde vereinbart. Dies zeigt, dass es, nach dem einseitigen Kündigungsversuch im Herbst 2002, nicht so sehr eilt und solange nichts Neues ausgehandelt ist, geht es weiter wie bisher. Unter diesen Gesichtspunkten sind wir mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller für die Fraktion FDP: *Pacta sunt servanda*. Verträge sind zu halten. Dieses Rechtsprinzip gilt schon seit tausenden von Jahren und es gilt noch heute, auch für die Stadt Bern. Der Ausscheidungsvertrag von 1875 mit dem Nachtrag von 1896 regelt die bauliche Unterhaltungspflicht der Stadt für die vier Altstadt-Kirchen in aller Deutlichkeit. Es ist ein dauerhafter Vertrag ohne Kündigungsklausel. Er kann also nur im gegenseitigen Einverständnis unter den Vertragsparteien neu ausgehandelt werden. Dieser Sachverhalt ist von hochkarätigen Fachleuten bestätigt worden. Im September 2002 hat die damalige Finanzdirektorin Therese Frösch die Verantwortlichen der Gesamtkirchgemeinde zu einem Gespräch eingeladen. In der Einladung heisst es harmlos: „Einladung zur Sitzung betreffend Ausscheidungsvertrag und um die Überlegungen des Gemeinderats den Kirchen darzulegen und darüber zu sprechen.“ In dieser Sitzung hat man die Vertreter der Kirchen kategorisch mit der Kündigung des Ausscheidungsvertrags konfrontiert. Dies ohne Vorankündigung und Vorbesprechung und ohne dass es traktandiert gewesen wäre. Gegenseitige Abklärungen und Vorsondierungen zum Inhalt eines neuen Vertrages haben keine stattgefunden. Die Stadt hat gegenüber einer traditionell staatstragenden Organisation ein *Fait accompli* geschaffen. Dies ist ein Affront gegen eine Organisation, die vielfache öffentliche Funktionen erfüllt, die sonst der öffentlichen Hand zufallen würden. Dass die Kündigung nicht einmal Rechtskraft entfalten konnte, ist zudem eine Blamage für die Stadt. Nicht einmal die Rechtslage wurde kompetent abgeklärt. Es ist nachvollziehbar, dass nach mehr als einem Jahrhundert Gültigkeit dieses Vertrags im Lichte der bisherigen Erfahrungen eine neue Auslegeordnung über Rechte und Pflichten gemacht werden muss. Die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Bedeutung der Religion in sozialen Aufgaben für Jugend und Alter, die kulturellen Tätigkeiten und die Wertschätzung von Bau- und Denkmälern haben sich geändert. Alle Gesichtspunkte müssen in Verhandlungen um einen neuen Vertrag ihren Platz finden. Ein einseitig dekretiertes finanzielles Streichkonzert ist aber eine flagrante Vertragsverletzung. Der Gemeinderat gibt erfreulicherweise zu erkennen, dass auch er das bisherige Vorgehen als unzweckmässig erachtet. Wir erwarten darum, dass die angekündigten Gespräche in einem neuen, fruchtbaren Geist aufgenommen werden und nicht wie vor drei Jahren in Anlehnung an das absolutistische Gebaren des Ancien Régime als gnädige Herren bzw. Damen zu Bern.

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es geht hier um den Unterhalt von vier reformierten Altstadt-Kirchen. Es geht also um Geld. Der Unterhalt dieser Kirchen kostet die Stadt Bern jedes Jahr fast eine Million Franken. Es ist nicht einsichtig, warum ausgerechnet diese vier Kirchen ein solches Privileg geniessen. Der Vertrag zwischen der Stadt Bern und der reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern stammt aus dem Jahre 1875. In der Zwischenzeit gab es im Kanton Bern schon zwei neue Verfassungen, in welchen das Verhältnis von Kirche und Staat, von Unterhalt und von Zuständigkeiten neu geregelt wurde. Es ist deswegen höchste Zeit, dass das Verhältnis der reformierten Gesamtkirchgemeinde respektive dem Vertrag mit den vier Altstadt-Kirchen und der Einwohnergemeinde Bern neu geregelt wird. Die GB/JA!-Fraktion ist der Meinung, dass altehrwürdige Sonderrechte alte Zöpfe sind, die abgeschnitten werden sollten. Die Kirchen sind kulturelle und soziale Leistungserbringer. Wenn sie von der Stadt Geld wollen, so sollen sie dies über die entsprechenden Leistungsverträge regeln. Für den Unterhalt der Gebäude gibt es ein Denkmalpflegegesetz. Dort sind die Grundsätze für Entschädigungen von Bauten und Denkmälern geregelt. Die GB/JA!-Fraktion ermuntert die Stadt mit der reformierten Gesamtkirchgemeinde nach einer neuen Grundlage der Zusammenarbeit zu suchen und steht sehr kritisch hinter der Fortführung dieses 130-jährigen Vertrages.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Für uns ist dieser Vertrag kein alter Zopf. Die Kirchen, über welche heute diskutiert wird, gehören nicht nur als gut sichtbare Gebäude zu unserem Stadtbild. Diese Kirchen sind eng mit der Geschichte unserer Stadt verbunden. Sie sind Zeugen von positiven Impulsen, welche die Stadt von Angehörigen dieser Kirchen bekommen hat. Die Kirchen wirken nicht nur auf religiöser, sondern auf verschiedensten Ebenen. Ich möchte anhand der Französischen Kirche einige solcher Impulse, die sich positiv auf die ganze Stadt ausgewirkt haben, erwähnen. Die Französischen Kirche hat entscheidend zur Integration der französischsprachigen Bevölkerung beigetragen. Seit 1623 gibt es eine französische Kirchgemeinde in Bern. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und von anderssprachigen Personen hat also eine lange Tradition in der Stadt Bern. Noch wichtiger wurde die integrative Aufgabe der Französischen Kirche nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 für die Hugenotten. Die so genannte Französische Kolonie war ebenfalls sehr eng mit der Französischen Kirche verbunden. Anfangs 19. Jahrhundert hat innerhalb der Französischen Kirche eine so genannte Erweckung stattgefunden. Das bedeutet, dass sich besonders viele Menschen in dieser Kirche spirituell haben inspirieren lassen und auch ausserhalb der Kirchenmauern tätig wurden. So wurden damals mehrere Privatschulen, die noch heute bestehen, gegründet. Es gab aber auch soziale Auswirkungen. Damals war Bestechung und Vernachlässigung von Patienten in den Spitälern an der Tagesordnung. Um diesen Missständen entgegenzuwirken, haben Frauen ein unentgeltliches Krankenasyl für Schwerkranke eingerichtet. Damit haben sie eine grundsätzliche Veränderung im Gesundheitswesen bewirkt. Als Erweiterung dieses Krankenasyls wurde dann auch das Diakonissenhaus gegründet. Das erste Mal konnten unverheiratete Frauen im Rahmen der Diakonissengemeinschaft eine berufliche Ausbildung absolvieren. Dies war eine erste Möglichkeit von Emanzipation. Die Diakonissen waren nicht nur in der Pflege tätig, sondern gründeten und betrieben auch die ersten Kinderkrippen in Bern. Diese Beispiele zeigen, dass die Berner Geschichte sehr eng mit der Geschichte dieser Altstadt-Kirchen verknüpft ist. Viele Pioniertaten im Sozialwesen sind aus diesen Kirchen heraus gewachsen. Wenn sich die Stadt aus ihrer Unterhaltungspflicht zurückziehen will, wäre das zu Vergleichen mit der Streichung von ein paar 100 000 Franken für das historische Museum oder einer anderen Institution, die unsere Geschichte dokumentiert. Würde die Unterhaltungspflicht den Kirchen belastet, wäre es für diese viel schwieriger ihren Auftrag im sozialen Bereich wahrzunehmen. Ein Auftrag, der auch in Zukunft zu ihrem Kerngeschäft gehört.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP würde einen Vorstoss für den Unterhalt der Kirchen, unter Einbezug der katholischen Kirchen, unterstützen.

Einzelvotum

Daniel Lerch (CVP): Es ist klar, dass auch die anderen Kirchen der Stadt dasselbe Recht verlangen könnten. Andererseits sind die vier erwähnten Kirchen ganz spezielle Kirchen, die historisch in unsere Altstadt passen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Beiträge auch über die Denkmalpflege dieselben wären, es gäbe einfach ein bisschen mehr Verwaltungskosten. Genau dasselbe, wenn die Kirchen ihre Sozialleistungen geltend machen würden. Diese vier Kirchen sind in der Stadt Bern nicht nur Kirchen, sondern auch Kulturstätten. Beispielsweise finden viele Konzerte in diesen Kirchen statt. Die Kosten des Münsters kann man nicht einfach einer Gesellschaft auferlegen. Wir profitieren alle von einem gesunden, schönen Münster. So ist auch die öffentliche Hand gefordert, etwas für den Unterhalt zu zahlen.

Kurt Wasserfallen, Direktor FPI für den Gemeinderat: Dieses Gutachten ist ein wirklich herausragend gutes. Es ist ein sehr interessantes, kirchliches, kulturhistorisches Gutachten, das zum Schluss kommt, dass sich die Stadt nicht aus diesem Vertrag ausklinken kann. Natürlich geht es in der heutigen Frage um Geld, Zuständigkeiten und Verantwortungen. Wir wären aber dankbar, wenn nicht weitere Vorstösse gemacht würden, über welche man in 130 Jahren wieder diskutieren muss. Wir werden das Gespräch mit den Kirchen suchen. Die Sitzung ist abgemacht und wir werden am 9. September 2005 mit der Denkmalpflege, der Gesamtkirchengemeinde und anderen Stellen diskutieren.

Die Interpellanten sind mit der Antwort zufrieden.

- Traktandum Nr. 4 wird jetzt behandelt -

4 Motion Budget- und Aufsichtskommission (BAK) (Rudolf Friedli, JSVP/Christian Michel, JUSO): Sicherstellung des Datenschutzes bei Informatikprojekten der Stadt Bern

Geschäftsnummer 04.000430 / 04/372

In den letzten Jahren wurden in der Stadt Bern zahlreiche Kredite für Informatikprojekte ohne Vorliegen entsprechender Datenschutzkonzepte gesprochen. Es ist von entscheidender Bedeutung, Informatikprojekte rechtzeitig auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des Datenschutzes zu überprüfen. Findet diese Überprüfung erst nach Inbetriebnahme der Informatikanwendungen statt, kann die Folge sein, dass Vorgaben des Datenschutzes (z.B. bei zu weit gehenden Zugriffsrechten, fehlenden Sicherheitsmassnahmen etc.) nicht erfüllt werden können, weil nicht genügend finanzielle Mittel dafür bereit stehen. Verletzungen des Datenschutzes wegen fehlender Finanzen sind nicht akzeptierbar. Es sind daher gesetzliche Bestimmungen in Reglementsform zu schaffen, die eine einheitliche Handhabung von Datenschutzvorgaben bei Informatikprojekten vorsehen.

Das Datenschutzkonzept enthält projektbezogen die grundlegenden Massnahmen für die Informatiksicherheit. Es umschreibt insbesondere die technischen Möglichkeiten, die eine datenschutzkonforme Handhabung einer Informatikanwendung gewährleisten (Zugriffsrechte, Kontrollmassnahmen, Protokollierung, Ausübung der Rechte betroffener Personen wie Einsichts- und Sperrrecht, Berichtigungsanspruch, Datenvernichtung und Archivierung etc.).

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat mit Beschluss vom 9. April 2003 (RRB 1104) entschieden, dass bei allen Informatikprojekten der Kantonsverwaltung die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und die Massnahmen für die Informatiksicherheit in einem Datenschutzkonzept darzulegen sind, sofern das Projekt zu einer Investition von mehr als 100 000.00 Franken führt. Anträge an das für die Kreditbewilligung zuständige Organ müssen eine Stellungnahme der Datenschutzaufsichtsstelle enthalten. Für die Stadtverwaltung sollen nach Auffassung der Kommission analoge Vorgaben gelten, wobei zu prüfen ist, ob ein Datenschutzkonzept auch bei Informatikprojekten mit einem kleineren Investitionsvolumen vorzulegen ist.

Die Kommission will die nötigen Bestimmungen auf Stufe Reglement sicherstellen, um deren Verbindlichkeit zu unterstreichen. Der Gemeinderat soll sich bei der Ausarbeitung eines Reglementsentwurfs weitgehend an die kantonale Regelung halten und die damit gemachten Erfahrungen berücksichtigen. Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern und des Kantons sind frühzeitig einzubeziehen.

Die Kommission beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat ein Reglement betreffend Sicherstellung des Datenschutzes bei Informatikprojekten zu unterbreiten.

Bern, 1. Juli 2004

Antwort des Gemeinderats

Informatikprojekte werden in der Stadt gemäss der vom Gemeinderat erlassenen Informatikstrategie erarbeitet und umgesetzt. Die Zuständigkeit des Gemeinderats für Informatikprojekte ergibt sich aus Artikel 97 der Gemeindeordnung, der dem Gemeinderat die Führung der Verwaltung überträgt. Aufgrund dieser Zuständigkeit des Gemeinderats kommt der vorliegenden Motion lediglich der Charakter einer Richtlinie zu.

Informatikprojekte in der Stadt sind schon heute stark standardisiert. Für jedes Projekt muss ein Projektantrag ans Informatik-Controlling des Finanzinspektorats gestellt werden. Den Datenschutzaspekten wurde bereits bis heute grosse Bedeutung beigemessen und die Datenschutzaufsichtsstelle wurde bei relevanten Projekten ebenfalls beigezogen.

Der Gemeinderat anerkennt, dass die weitere Formalisierung der Sicherstellung des Datenschutzes von Informatikprojekten geprüft werden muss. Die Informatikdienste als operativ tätige und das Informatik-Controlling als Kontrollstelle werden diese Prüfung vornehmen.

Der Gemeinderat sieht dabei als Anknüpfungspunkt dafür, ob es für ein Informatikprojekt ein Datenschutzkonzept braucht, nicht eine Betragsgrenze sondern die Datenschutzrelevanz des Projekts. Es ist zu prüfen, ob ein Kriterienkatalog betreffend Datenschutzrelevanz standardisiert in alle Projektanträge zu integrieren ist. Anhand der Kriterien könnte jeweils die Datenschutzrelevanz im Einzelfall beurteilt werden. Falls sachgerecht würde diesfalls ein Datenschutzkonzept erstellt. Der Einbezug der Datenschutzaufsichtsstelle ist ebenfalls näher zu prüfen.

Da es sich vorliegend um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats handelt, ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und im obgenannten Sinn zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Rudolf Friedli (SVP) für die Kommission BAK: Auslöser für diese Motion war ein konkretes Informatikprojekt bei der früheren Polizeidirektion. Dieses Projekt hiess Image Link und war ein Projekt des Polizeiinspektorats. Jedenfalls hat sich für die damalige GPK gezeigt, dass dem Datenschutzaspekt nicht erst in der Ausführung, also bei der so genannten Implementierung, sondern schon bei der Planung genügend Platz eingeräumt werden sollte. Dies fehlte, je nach Sichtweise, beim Projekt Image Link. Trotzdem hat die BAK dem Stadtrat den Projektkredit zur Genehmigung beantragt und der Stadtrat hat diesen auch bewilligt. Die GPK bzw. die BAK hat aber erkannt, dass verbindlichere Regelungen bezüglich des Datenschutzaspekts in Informationsprojekten angesagt sind. So hat sie sich entschlossen die vorliegende Motion einzureichen. Es ist aber eigentlich falsch, wenn es in der Motion heisst, die Kommission beauftrage den Gemeinderat. Es sollte heissen der Stadtrat beauftragt, sofern er die Motion überweisen wird. Dies ist aber ein Detail und wichtig ist die politische Stossrichtung. Es ist für die BAK von entscheidender Bedeutung, Informatikprojekte rechtzeitig auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des Datenschutzes zu prüfen. Dies, damit nicht zusätzlich teure Zusatzrunden im Projekt gedreht werden müssen oder aufgrund von fehlenden Geldmitteln der Datenschutz gar nicht berücksichtigt wird. Die BAK steht mit dieser Forderung nach einem Datenschutzkonzept bei Informatikprojekten nicht im leeren Raum. Beim Kanton

ist ein solches Konzept bereits Pflicht. In dieser Hinsicht existiert ein entsprechender Regierungsratsbeschluss. Die vorliegende Motion der BAK verlangt aber nicht nur einen Beschluss der Regierung, sondern ein Reglement, das der Stadtrat erlassen müsste. Die BAK hat darüber diskutiert. Die Kommission hat sich aber dafür entschieden, ein Reglement zu verlangen, um damit die Wichtigkeit des Datenschutzes zu betonen. Wichtig ist aus Sicht der Kommission, dass der Bereich des Datenschutzes bei Informatikprojekten verbindlich geregelt wird. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass der Datenschutzbeauftragte bei relevanten Informatikprojekten ebenfalls beigezogen worden sei. Das mag stimmen, doch verstehen nicht alle unter einem Beizug dasselbe. Für die einen genügt dafür schon ein einziges Telefonat, für andere ist er beigezogen, wenn er kurz vor der Kreditbewilligung eine schriftliche Stellungnahme abgibt. Beides genügt nach Ansicht der BAK nicht. Der Gemeinderat anerkennt in seiner Antwort, dass eine „Formalisierung der Sicherheit des Datenschutzes von Informatikprojekten geprüft werden muss“. Er hat in Aussicht gestellt, dass die Informatikdienste und das Informatik-Controlling eine solche Formalisierung prüfen werden. Nur ein Prüfen ist der BAK aber zu wenig. Die BAK will verbindliche Regelungen, die bei künftigen Informatikprojekten einzuhalten sind. Es ist zu akzeptieren, dass die ganze Regelungsmaterie, ob man Datenschutzkonzepte will oder nicht, im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegt und die Motion der BAK somit nur den Charakter einer Richtlinie hat. Das ändert aber nichts daran, dass die BAK dem Gemeinderat heute ein klares Zeichen setzt, damit er dieses Anliegen nicht nur prüft, sondern einer Verbindlichkeit zuführt. Es geht hier um eine Richtlinienmotion. Der Gemeinderat kann tun und lassen, was ihm beliebt, denn alles liegt in seinem Zuständigkeitsbereich. Wenn diese Motion überwiesen wird kann der Gemeinderat handeln, oder auch nicht. An dieser Tatsache änderte sich auch nichts, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt würde. Der Stadtrat kann den Gemeinderat nicht rechtlich verpflichten, aber vielleicht politisch. Eine Motion hat politisch gesehen mehr Gewicht als ein Postulat. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein Reglement vorlegen wird ist sehr gering. Im Namen der BAK beantrage ich dem Stadtrat der vorliegenden Motion zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Für uns ist es klar, dass wir diese Motion unterstützen. Die GFL/EVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt bereits heute sorgfältig mit Informatikprojekten und Datenschutz umgeht. Der Kanton hat die Grundlagen zum Datenschutz erlassen und zur Nachahmung empfohlen. Wir finden es wichtig, dass in Informatikprojekten und im Datenschutz keine Pannen passieren. Wir unterstützen diese Motion im Sinne einer Richtlinienmotion und könnten auch mit einem Postulat leben.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Neue Technologien bringen immer mehr Möglichkeiten, in die Privatsphäre von Personen einzugreifen. Besonders von öffentlichen Organen und Institutionen wird erwartet, dass sie mit Personendaten rechtlich einwandfrei, vertrauensvoll und sicher umgehen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Stossrichtung dieser Motion. Der Datenschutz wird in der übergeordneten Gesetzgebung bereits recht umfassend geregelt. Es gibt ein Bundesgesetz zum Datenschutz und im Kanton Bern gibt es das Datenschutzgesetz und einen Regierungsbeschluss. Wir finden es wichtig, dass bei allen Informatikprojekten mit Datenschutzrelevanz, unabhängig von der finanziellen Grösse des Projekts, ein Datenschutzkonzept ausgearbeitet wird. Dass der vom Gemeinderat erwähnte Kriterienkatalog standardisiert wird und in allen Projekten Anwendung findet, finden wir wichtig. Der Datenschutzbeauftragte soll von Anfang an in Projekte einbezogen werden. Im Jahresbericht 2004 des Datenschützers ist es kaum zu eruieren, ob und wie er in solche Projekte miteinbezogen wurde. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt diese Motion, wobei sich uns die Frage stellt, ob es

sich hier mehr um Datenschutz oder um Informatik handelt. Wenn es sich nämlich um Informatik handelt, stimmt es, dass der Gemeinderat zuständig ist. Handelt es sich aber um Datenschutz, ist der Datenschutzbeauftragte, der dem Stadtrat unterstellt ist, zuständig. Diese Zuständigkeit soll der Gemeinderat noch abklären.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir bedauern sehr, dass der Gemeinderat diese Motion nur in der unverbindlichen Form eines Postulats entgegennehmen will. Bezüglich Zuständigkeit ist es für uns klar, dass es um Datenschutzrechte geht. Umso wichtiger ist es, dass sich der Stadtrat heute in vollem Vertrauen in die BAK hinter diese Forderungen stellt. Am 1. Juli 2004 haben wir diese Motion eingereicht und sind dabei davon ausgegangen, dass die Fraktionen genügend Zeit haben, sich vertieft mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Es geht nicht darum, dass wir kein Vertrauen in den Informatikdienst haben. Dieser hat aber in erster Linie eine andere Optik, nämlich die der Datensicherheit. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte ist etwas anderes. Mit dem Erlass eines Reglements zur Sicherstellung des Datenschutzes bei Informatikprojekten gibt man auch diesem Projekt genügend Nachdruck. Natürlich kann man auch dem städtischen Datenschutzbeauftragten immer einen solchen Auftrag erteilen. Nur muss man sich bewusst sein, dass dieser Weg einen enormen Mehraufwand zur Folge hätte. Dies ist angesichts der schon jetzt hohen Auslastung nur möglich, wenn die Ressourcen des städtischen Datenschutzbeauftragten erhöht werden. Wenn diese Motion heute nur in Form eines Postulats überwiesen wird, erwarten wir vom Gemeinderat, dass er auch tatsächlich handelt und sich zu einer verbindlichen Form des Datenschutzes bekennt. Im Minimum müsste das ein Gemeinderatsbeschluss analog dem Regierungsratsbeschluss vom April 2003 sein. Der Gemeinderat könnte diesen nur abschreiben. Es wäre also ein kleiner Aufwand mit grosser Wirkung. Der GB/JA!-Fraktion ist dieses Thema sehr wichtig und sie hält an der Motion fest.

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Die FDP wusste lange nicht, wie sie heute abstimmen soll. Uns war nicht klar, ob mit dieser Motion eine Überreglementierung gefördert würde. Wir haben aber nun zur Kenntnis genommen, dass diese Motion nur als Richtlinienmotion gedacht ist und können dieser Motion deshalb zustimmen. Wir wissen alle, dass Datenschutz im Staat ein hohes Gut und heute auch eine Frage der Verteidigung gegen böswillige Angriffe auf Datensysteme ist. Die Informatik wird immer komplexer und entsprechend immer gefährlicher und anfälliger. Je besser man geschützt ist, umso kleiner sind die Schäden bei einem allfälligen Komplexitätskollaps der Datensysteme.

Rudolf Friedli (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP will unter keinen Umständen eine Überreglementierung. Dies ist das Bestreben aller Parteien im Rat und vor diesem Hintergrund stimmen wir dieser Motion zu. Wir gehen dabei davon aus, dass der Gemeinderat nicht das Instrument eines Reglements benutzen wird, sondern dies innerhalb der Regierung einer verbindlichen Lösung zuführt.

Kurt Wasserfallen, Direktor FPI für den Gemeinderat: Der Gemeinderat wird sicherlich ohne Not kein Reglement vorlegen. In einem Reglement könnten wir nur schreiben, was bereits irgendwo geschrieben steht. Informatik und Datenschutz sind alte Themen. Der Gemeinderat schenkt dem Datenschutz auch über die Informatikdienste und das Controlling Beachtung. Auch die Firmen sind dem Datenschutz unterstellt. Prüfen muss man, was, wann zu tun ist. Vielfach sind diese Dinge projektbezogen und es nützt nichts, nun etwas allgemein zu regeln, da man wohl das Falsche regeln würde. Der Datenschutz ist in jedem Projekt einzeln ein Thema. Allerdings muss nicht immer gerade der Datenschützer beigezogen werden. Der Datenschützer wird aber selbstverständlich einbezogen, wenn man in einem Fall unsicher ist.

Der Gemeinderat beantragt den Stadtrat diese Motion abzulehnen und als Postulat oder Richtlinienmotion zu überweisen. Wir werden in diesem Sinne einen Prüfungsbericht verfassen.

Beschluss

Der Gemeinderat überweist die Motion der BAK mit 60 : 3 Stimmen.

6 BAK: Orientierung über Untersuchungsergebnisse betreffend Polizeieinsatz anlässlich der WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005

Empfehlungen der BAK

1. Die BAK hofft, dass in Zukunft ein kleineres Polizeiaufgebot genügen wird, und empfiehlt, die Polizeipräsenz (Polizeikräfte in Bereitschaft) diskreter zu organisieren. Überdies empfiehlt die BAK in Übereinstimmung mit dem entsprechenden PUK-Vorstoss bei grösseren Polizeieinsätzen Ansprechpersonen vor Ort (nicht Frontoffiziere) zu kennzeichnen.
2. Anhaltungen und Festnahmen, die der Identitätsfeststellung und der Durchsuchung nach Sachen gemäss Art. 27 Abs. 3 PolG dienen, müssen rasch erfolgen und dürften nicht bis zu sieben Stunden dauern. Deswegen ist die Triagestelle bei ähnlichen Einsätzen personell besser bzw. ausreichend zu dotieren. Bei längeren Anhaltungen bzw. Festnahmen ist eine ärztliche Betreuung sicherzustellen und es sind Getränke, Zwischenverpflegungen und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen sollen die Festgehaltenen ihre Angehörigen so rasch als möglich informieren können.
3. Bei Leibesvisitationen soll die Polizei mit Entkleidungen sehr zurückhaltend sein, da diese für die Betroffenen entwürdigend sind. Ein Entkleiden ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben unerlässlich ist.
4. Die Angehörigen von Minderjährigen sind unverzüglich zu informieren.

Beat Zobrist (SP) für die Kommission BAK: Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht hat sich die BAK eingehend mit den zahlreichen öffentlich bekannten oder nur ihr zugegangenen Vorwürfen gegen den Polizeieinsatz vom 22. Januar 2005 befasst. Die zuständige BAK-Delegation hat sich zuerst mit der Direktorin SUE und mit dem Polizeikommandanten, Daniel Blumer, getroffen und sie zu den verschiedenen Massnahmen und Vorkommnissen befragt. Um sich ein umfassendes Bild machen zu können, hat die BAK weitere Informationen zusammengetragen und Abklärungen vorgenommen. Die sich daraus ergebende Würdigung ist vorwiegend, aber nicht ausschliesslich, politischer Art. Die BAK überprüfte auch die Übereinstimmung des Einsatzes mit den Gesetzen und Grundsätzen. Die BAK hat sich bei ihrer Arbeit auf den Polizeieinsatz selber beschränkt. Sie hat sich nicht mit den leider gescheiterten Bewilligungsverfahren oder mit der missglückten Planung einer Veranstaltung im Progr befasst. Die innerhalb der BAK austarierten und schliesslich einstimmig und ohne Enthaltung verabschiedeten Empfehlungen an den Gemeinderat beziehen sich zwar auf den Einsatz an der WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005, sind aber vor allem zukunftsgerichtet zu verstehen. Die Berner Polizei wird immer wieder Demo-Einsätze leisten müssen und es gilt, diejenigen Punkte, die nicht optimal gelaufen sind, zu verbessern. Der BAK-Bericht verurteilt weder die Grösse des Aufgebots noch den Polizeieinsatz als Ganzes. Er weist aber auf einzelne Schwachstellen und kritische Punkte hin. Zur Stellungnahme des Gemeinderats will ich mich nicht generell äussern. Beim BAK-Bericht handelt es sich um Empfehlungen des parlamentarischen Aufsichtsorgans. Diese bleiben bestehen, unabhängig davon, wie sich der Gemeinderat dazu

äussert. Die BAK nimmt diese Stellungnahme einfach zur Kenntnis. Zu beobachten, wie weit den Empfehlungen in Zukunft nachgelebt wird, liegt wiederum in ihrer Kontrolltätigkeit. Ich werde nun in einzelnen Punkten auf die Stellungnahme des Gemeinderats eingehen. Dafür erwähne ich kurz nochmals die wichtigsten kritisierten Punkte des Berichts. Wie alle Massnahmen des Gemeinderats müssen auch die Polizeiaufgebote schon nur im Hinblick auf die Kosten und die Überstundensituation verhältnismässig sein. Die 1 000 Polizeikräfte waren in Anbetracht der unsicheren Ausgangslage vielleicht berechtigt. Die circa 1,3 Mio Gesamtkosten des Einsatzes mussten zwar nicht von der Stadt alleine getragen werden, weil die Kosten der zugezogenen Polizeicorps nicht weiter verrechnet wurden, doch wird umgekehrt auch wieder die Unterstützung des Berner Corps in anderen Städten erwartet. Mit den begrenzten Ressourcen ist also so oder so sorgfältig umzugehen. Ob die massive, sichtbare Präsenz der Polizeikräfte auf allen Strassen der Innenstadt die Bevölkerung eher beruhigte oder verängstigte, kann unterschiedlich eingeschätzt werden. Sicher hat sie aber höchste Bereitschaft oder Gefahr signalisiert. Die BAK-Empfehlung, die der PUK-Forderung, einzelne Ansprechpersonen als solche erkennbar zu machen, entspricht, kann die Situation entspannen und die Kommunikation in geordnetere Bahnen lenken. Die BAK meint damit nicht, dass alle Offiziere erkennbar gemacht werden müssen. Die BAK hat zur Kenntnis genommen, dass auch der Gemeinderat die an der WEF-Demonstration praktizierte Festnahmedauer als deutlich zu lang betrachtet. Leider geht er nicht auf die Frage der Betreuung ein. Wenn die Polizei verdächtige Personen über Stunden festnimmt, ist sie auch für deren gesundheitliches Wohlergehen verantwortlich. Darum darf die Frage der Sitzgelegenheiten, der medizinischen Versorgung sowie der Flüssigkeits- und Nahrungsabgabe nicht ausgeklammert werden. Festgehaltene sollen ihre Angehörigen zudem rasch über ihre Abwesenheit informieren können. Ob der Artikel 36 Absatz 2 des Polizeigesetzes unter dem Begriff "Entkleidung" das Ausziehen bis auf die Unterhosen oder das Ausziehen bis zur vollständigen Nacktheit meint, ist Interpretationssache. Nach der Interpretation des Gemeinderats sind Personen, die in den Unterhosen vor der Polizei stehen müssen, nicht als entkleidet zu betrachten. Die BAK ist hier dezidiert und einhellig anderer Ansicht und kritisiert das reihenweise Ausziehen von meist noch gefesselten Menschen bis auf die Unterwäsche. Diese Massnahme wird von den Betroffenen als absolute Entwürdigung empfunden und ist von der Polizei wirklich nur zulässig, wenn sie, wie im Gesetz festgehalten, für die Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben unerlässlich ist. Die BAK legt Wert darauf, dass die Polizei in Zukunft die erniedrigende Massnahme jeglicher Entkleidungen äusserst zurückhaltend anwendet. Die BAK begrüsst die vom Gemeinderat angeordneten regelmässigen Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeiter des Polizeicorps bezüglich des Umgangs mit festgenommenen Jugendlichen oder Erwachsenen. Zum Schluss danke ich allen Personen, die mit ihrer Arbeit dazu beigetragen haben, die erwähnten Themen des Polizeieinsatzes vom 22. Januar 2005 konstruktiv und zukunftsgerichtet zu bearbeiten. Natürlich hofft die BAK, dass die nächsten Demonstrationen dank beidseitiger Dialogbereitschaft besser geplant werden können und dass sie am Tag selber mit dem nötigen gegenseitigen Respekt und ohne persönliche Verletzungen durchgeführt werden können.

Fraktionserklärungen

Giovanna Battagliero (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Als erstes möchte ich festhalten, dass die SP/JUSO-Fraktion die Arbeit der BAK sehr wichtig und sehr gut findet. Ich möchte festhalten, dass meine Fraktion den rechtlichen Rahmen für die Polizeiarbeit und insbesondere für Kundgebungen kennt. Wir können also sehr wohl differenzieren, aber für uns ist und bleibt jeder Demonstrationsteilnehmer in erster Linie jemand, der sein Recht ausübt. Die Situation vor der Demonstration vom 22. Januar 2005 war so, dass das Aufbieten eines grossen Polizeiaufgebots nicht grundsätzlich falsch war. Aber wie auch von der BAK festgehalten, waren

die rund 1 000 Polizeipersonen, die an diesem Samstag im Einsatz standen, mindestens an der Grenze der Verhältnismässigkeit. Die offenbar eingegangenen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung repräsentieren nur einen Teil dieser Bevölkerung. Der andere Teil, der sicherlich genauso gross ist, empfindet eine derartige Machtdemonstration der Polizei eher als verunsichernd und einschüchternd. Sehr wichtig scheint uns auch, dass die Grösse des jeweiligen Polizeiaufgebots eindeutig eine politische Wirkung hat. Im Vorfeld des 22. Januar 2005 hat sich der zuständige Polizeikommandant dann auch mit Aussagen wie „das wird das grösste Aufgebot, das die Stadt Bern je gesehen hat“ oder „am Samstag wird die Stadt Bern einer Festung gleichen“ klar politisch geäussert. Diese Aussagen und das enorme Polizeiaufgebot vom 22. Januar 2005 hatten zweifelsfrei auch einen provokativen Charakter. Dies hat der Gemeinderat bewusst in Kauf genommen. Abgesehen davon, ob die 1 000 Einsatzkräfte gerechtfertigt und verhältnismässig waren, hätten nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion viele der Polizeikräfte vorerst in Bereitschaft ausserhalb der Innenstadt gehalten werden können. Ganz sicher wurde von der Polizeiführung zu wenig flexibel auf die Situation vor Ort reagiert. Aufgrund der geringer als erwartet ausgefallenen Anzahl von Demonstrationsteilnehmenden, hätten viele der Polizeipersonen samt Fahrzeugen rasch abgezogen werden müssen. Man soll uns nicht sagen, dass man das nicht gekonnt hätte, weil man nicht wusste, was noch passieren würde. Der Bahnhof und die Züge wurden von Anfang an und anhaltend kontrolliert. Für uns hat auch die deutliche Überzahl an Sicherheitskräften und deren Unterbeschäftigung einen Einfluss auf ihr Verhalten gehabt. So liegt die Vermutung nahe, dass diese einige Personenkontrollen nur durchgeführt haben, um ihre Präsenz zu legitimieren. Demzufolge unterstützen wir den ersten Teil der Empfehlung 1 der BAK vollumfänglich. Auch den zweiten Teil der Empfehlung 1, der einen Vorstoss der PUK betreffend der Kennzeichnung von Ansprechpersonen vor Ort bei grösseren Polizeieinsätzen wiedergibt, ist für uns sehr wichtig. Wir haben das Gefühl, dass der Gemeinderat diese Forderung missversteht. Wir erwarten vom Gemeinderat eine unvoreingenommene und eingehende Prüfung eines Managements für die Kommunikation bzw. Verständigung während einer Demonstration. Es sollten unbedingt klar gekennzeichnete Ansprechpersonen anwesend sein. Diese müssen nicht sofort als Angehörige der Polizei erkennbar sein, es könnten auch Personen in Zivil sein. An der Praxis der Polizei kritisieren wir als erstes die Kriterien für die Durchführung von Personenkontrollen. Die Weisung alle zu kontrollieren, die möglicherweise an die Demonstration gehen, ist sehr schwammig und bietet einen Freipass für umfassende Personenkontrollen. Es besteht klare Willkürgefahr, weil alle bei so offen formulierten Vorgaben subjektive Kriterien anwenden, um die Leute auszuwählen, die sie kontrollieren. Das System zur Erfassung von Personenkontrollen ist uns nicht ganz klar und wir hätten dazu gerne noch einige Erläuterungen vom Gemeinderat. Gelten auch die ebenfalls gebrauchten Notizblöcke als Personenkontrollkarten und welche Daten werden auf ihnen erfasst? Was wird von der Polizei unternommen, um Mehrfachkontrollen, wie sie vorgekommen sind, zu vermeiden? Werden die Daten während eines Einsatzes ausgetauscht oder gesammelt? Im Polizeiposten Park and Ride Neufeld ist die Polizei nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion den Vorgaben von Artikel 33 des Polizeigesetzes bzw. der bundesgerichtlichen Rechtssprechung nicht oder nur ungenügend nachgekommen. Erstens wurde die vom Bundesgericht noch als zulässig erachtete Festnahmezeit von bis zu sieben Stunden bewusst ausgereizt, was unseres Erachtens nicht geht. Zweitens wurde den Festgehaltenen der Anhaltgrund nicht unverzüglich mitgeteilt. Das ist erst zum Zeitpunkt der Befragung geschehen, der mehrere Stunden nach dem Anhalten erfolgen konnte. Drittens muss den Festgehaltenen zum frühestmöglichen Zeitpunkt Gelegenheit gegeben werden, mit einem Angehörigen oder einer Person ihres Vertrauens Kontakt aufzunehmen. Auch diese klare Vorgabe wurde missachtet. Viertens ist uns nicht verständlich, warum die Festgehaltenen teilweise gefesselt auf dem Boden sitzen mussten, keine Verpflegung erhielten und keine ärztliche Betreuung gewährleistet war. Fünftens mussten sich einige Festgehaltene bis auf die

Unterhosen ausziehen. Die Stellungnahme des Gemeinderats bezüglich des Entkleidens ist nicht haltbar. Unserer Ansicht nach fällt auch das Ausziehen bis auf die Unterhosen unter Artikel 36 Absatz 2 des Polizeigesetzes. Vor allem geht es in diesem Zusammenhang aber um die Menschenwürde. Die Menschenwürde und die physische und psychische Integrität der Festgehaltenen ist keinesfalls genügend respektiert worden. Solche Verletzungen von Menschenrechten dürfen nicht vorkommen. Widersprüchlich scheint die Tatsache, dass die Polizei mit einem noch nie da gewesenen Aufgebot mit den lediglich 48 Festgehaltenen offenbar zeitlich stark unter Druck geriet. Noch unhaltbarer wären die Zustände wohl geworden, wenn die erwarteten 5 000 Teilnehmenden erschienen wären. Die Vorgehensweise der Polizei hinterlässt insgesamt den Eindruck von Willkür. Oder steckt da eine bewusste Strategie dahinter? Es scheint uns, als sollten Personen ohne Kontakt zu Dritten und mit verspäteter Bekanntgabe des Anhaltegrunds so lange wie nur möglich festgehalten werden, um sie von der Demonstration fernzuhalten und sie im Endeffekt einzuschüchtern. Vor allem diese anscheinend auch in der Stadt Bern bestehende Tendenz der Polizei, Demonstrierende einzuschüchtern und sie damit vor der Ausübung ihres Grundrechts abzuhalten, verurteilen wir. Aus diesen Gründen unterstützen wir auch die Empfehlungen 2 und 3 der BAK. Bei der Empfehlung 4 der BAK bzw. in der Antwort darauf zeigt sich noch einmal, dass der Definition von „unverzüglich“ oder „zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ in Zukunft besondere Beachtung zu schenken ist. Unverzüglich heisst weder innerhalb von mehreren Stunden, noch innert kürzester Zeit. Bezüglich des Vernichtens oder der Löschung der erhobenen Personendaten lässt die Antwort des Gemeinderats ebenfalls zu wünschen übrig. Es wäre unseres Erachtens nicht zuviel verlangt, wenn er die Kriterien für die Weiterleitung nach dem anwendbaren Bundesgesetz kurz darlegen würde und auch betreffend Löschung und Vernichtung der anderen Daten Erklärungen bringen würde. Vielleicht kann dies heute nachgeholt werden. Der Gemeinderat betont, dass die Würdigung der BAK und auch des Stadtrats eine ausschliesslich politische ist. Damit will er wohl hervorstreichen, dass diese zwar durchaus ihren Platz haben soll, aber für ihn bzw. die Polizeiarbeit in der Stadt Bern eigentlich keinen grossen Einfluss hat. Diese Einschätzung können wir natürlich nicht teilen. Eine politische Würdigung wie diese ist kein Links-rechts-Geplänkel. Sie orientiert sich nämlich in erster Linie an den Grundrechten und an den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben. Wenn die BAK bzw. der Stadtrat feststellt, dass diese Vorgaben bei einem Polizeieinsatz nicht oder nur ungenügend eingehalten worden sind, muss dies vom Gemeinderat und von der Polizeispitze beachtet werden. Immerhin hat die BAK die Empfehlungen einstimmig beschlossen, was ihnen noch grösseres Gewicht verleiht. Die Stellungnahme des Gemeinderats ist mehrheitlich enttäuschend, zu knapp und hat teilweise fast arrogante Tendenzen. Wir können feststellen, dass sich die Demonstrationspolitik des Gemeinderats in Bezug auf die Kommunikation vor einer Kundgebung in die richtige Richtung entwickelt. Gerade auch im Vorfeld des 22. Januars 2005. Damit kann sich der Gemeinderat aber nicht aus der Verantwortung ziehen und der Polizei den effektiven Einsatz überlassen. Der Ablauf der Demonstrationen, vor allem von derjenigen am 22. Januar 2005, ist von uns, aus den eben aufgeführten rechtsstaatlichen Gründen, zu kritisieren. Die SP/JUSO-Fraktion fordert den Gemeinderat deshalb auf, seine Demonstrationspolitik im Vorfeld einer Kundgebung so weiter zu entwickeln, wie bis jetzt vorgespurt wurde, aber sein Augenmerk künftig auch auf den konkreten Polizeieinsatz zu richten und für die umfassende Einhaltung der Grundrechte und gesetzlichen Vorgaben zu sorgen.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: „Der richtige Weg ist jener, den die BAK eingeschlagen hat: Man muss den widersprüchlichen Vorwürfen nachgehen. (...) Wir erwarten eine lückenlose Aufklärung durch die BAK.“ Das sagte Ueli Stückelberger im Stadtrat in der Diskussion des damals aktuellen Anlasses, der Demonstration vom 22. Januar 2005. Wir betonen nochmals, dass wir froh sind, dass diese Demonstration trotz allem ohne Ausschreitun-

gen verlaufen ist. Unsere Fraktion ist mit der Arbeit der BAK zufrieden. Uns scheint besonders wichtig, dass es der BAK gelungen ist, trotz gegensätzlichen politischen Einschätzungen des Polizeieinsatzes, gemeinsame Aufsichtsbeurteilungen und Empfehlungen auszusprechen. Dies ist nun die „nachlaufende Oberaufsicht“ des Parlaments, die nachträglich überprüft, ob ein Vorgang sowohl im strategischen als auch im operativen Bereich den geltenden Gesetzen und Grundsätzen entsprochen hat. Von daher stimmt weder die BAK-Formulierung, sie habe die Ereignisse vor allem politisch gewürdigt, noch viel weniger die Formulierung des Gemeinderats, die vorliegende Antwort sei eine ausschliesslich politische. Die Antwort des Gemeinderats wirkt auf den ersten Blick sehr knapp, allgemein und reserviert. Sie zeigt nicht deutlich, welche Fehler der Gemeinderat eigentlich anerkennt und ob oder wie er sie zu verbessern gedenkt. Vielleicht ist manches diplomatisch zwischen den Zeilen versteckt, das wir lieber offen in den Zeilen lesen würden. Zur Grösse des Polizeiaufgebots: Klar, dass man vor einem Ereignis nicht wissen kann, was man nachher weiss. In diesem Zusammenhang erinnern wir an den PUK-Bericht 2003, der viele Fragen zur Demonstrationpolitik auch behandelt hat. Eines der grossen Themen darin ist auch die Strategie, deren Namen Frau Hayoz nicht mehr aussprechen möchte. Nennen wir sie nun „Stägeliabstrategie“. Diese „Stägeliabstrategie“ ist bekanntlich eine mittel- oder langfristige Sache. Sie geht davon aus, dass die Gewalt oft eine Dynamik in sich trägt. Jeder Gewaltakt wird stärker als der vorhergehende. Die Gewalt steigt also Stufe um Stufe an, bis sie eben eskaliert. Das ethische Handeln will genau diese Dynamik durchbrechen und verhindern. Das ist eigentlich der Kern der Deeskalationsstrategie der letzten Jahre. Der PUK-Bericht behandelt dies auf den Seiten 65ff. Die Deeskalationsstrategie basiert auf dem polizeilichen Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Zu ihr gehören drei Elemente: 1. Abmachungen mit den Demo-Organisatoren. Hier gab es im Vorfeld der WEF-Demonstration bekanntlich Schwierigkeiten. 2. Öffentliche Information. 3. Es soll die Polizei bei ihrem Einsatz nicht provokativ auftreten, aber trotzdem Stärke bekunden. Die Polizei muss die Einhaltung der gegenseitigen Abmachungen erzwingen und sie nötigenfalls mit dem Einsatz von Gewalt durchsetzen können. Nicht provokativ, aber trotzdem stark. Auf diesem Grat wandert die Grösse des Polizeiaufgebots an der WEF-Demonstration. Wir stimmen der BAK-Einschätzung zu, das Aufgebot sei an der Grenze der Verhältnismässigkeit gewesen. Ob die Sichtbarkeit des Polizeiaufgebots, das ja in sich eine Art Demonstration ist, die Bevölkerung mehr verunsichert oder das Sicherheitsgefühl verstärkt hat? Es hat wohl beide Reaktionen gegeben. Es wurde nicht darauf eingegangen, ob das Polizeiaufgebot im Verlauf der Demonstration hätte reduziert werden können. Wir hoffen, in Zukunft werde ein kleineres und diskreter organisiertes Polizeiaufgebot genügen und vertrauen dem Gemeinderat, wenn er schreibt, er werde an der grundsätzlich zurückhaltenden Einsatztaktik nichts ändern. Vorbehalten bleiben natürlich aussergewöhnliche Situationen, die verlangen, dass man Stärke zeigt, um deeskalierend zu wirken. Wir begrüssen auch die Empfehlung 2 der BAK. Hier räumt der Gemeinderat selbst Optimierungspotential ein und hat auch schon Verbesserungen eingeführt. Allerdings antwortet er kaum auf die konkreten BAK-Empfehlungen bezüglich Dauer, ärztlicher Betreuung, Getränken, Zwischenverpflegungen und Sitzgelegenheiten. Er erwähnt nur die Weiterbildung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Polizei. In der Frage der Entkleidung folgen wir dem Polizeigesetz und der BAK-Empfehlung. Das Entkleiden bis auf die Unterhosen ist wohl kein vollständiges, aber doch weitgehendes Entkleiden, das Schamgefühl und Würde verletzen kann. Das möchten wir verhindern. Wir meinen, dass auch weitgehendes Entkleiden nur zulässig ist, wenn dies für die Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben unerlässlich ist. Im Punkt der Information von Angehörigen erwähnt der Gemeinderat, dass die polizeiliche Weiterbildung den Umgang mit Jugendlichen vertieft behandeln will. Wir begrüssen dies als Wille zur Verbesserung. Die Fraktion GFL/EVP dankt der BAK für ihre Empfehlungen, denen wir folgen und die wir gerne unterstützen. Wir erwarten, dass auch

Gemeinderat und Polizei diesen Empfehlungen folgen werden und damit den schwierigen Umgang mit Demonstrationen weiter verbessern.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es scheint fast so, als würden gewisse Leute hier bereuen, dass während der Demonstration vom 22. Januar 2005 nichts passiert ist. Dass nichts passiert ist, ist dem gut koordinierten Einsatz der Polizei zu verdanken. Der Polizeieinsatz war unserer Meinung nach gut. Die Polizei hat ihren Auftrag, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, erfüllt. Aufgrund der Diskussion in der BAK ist man zum Schluss gekommen, Empfehlungen an den Gemeinderat zu richten. Nach verschiedenen Änderungen waren auch wir SVP-Mitglieder der BAK einverstanden. Nach der Stellungnahme des Gemeinderats haben wir aber diverse Punkte hinterfragt. Die Fraktion SVP/JSVP ist mit der Antwort des Gemeinderats zur Empfehlung 1 einverstanden. Wir begrüßen die Absicht, grundsätzlich an der zurückhaltenden Einsatztaktik festzuhalten, obschon von Seiten der Demonstranten mit Provokationen nicht gespart wird. Es ist selbstverständlich, dass nach jedem Einsatz ein Schlussrapport gemacht wird. Dabei hat man offenbar festgestellt, dass die Personenkontrollen und die Festnahmezeit optimiert werden können. Diesbezügliche Anordnungen sind bereits am 12. März 2005 umgesetzt worden. Es besteht zu hoffen, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Die SVP/JSVP-Fraktion erachtet das Entkleiden als notwendig, wenn gemäss Artikel 36 Absatz 2 des Polizeigesetzes Gefahr für Leib und Leben besteht. Wir sind allerdings der Meinung, dass dies nicht willkürlich und sehr zurückhaltend erfolgen sollte, und nur bei dringendem Verdacht. Bei Empfehlung 4 sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf und wir gehen davon aus, dass dies der Wahrheit entspricht. Wir sehen also keinen Grund hier weiter aktiv zu werden. Es stellt sich sowieso jede Situation immer wieder anders dar. Zu den Personendaten gibt es nichts beizufügen. Diese Daten sind vernichtet. Dass gewisse Daten einen anderen Weg nehmen müssen, scheint uns selbstverständlich und richtig. Wir wünschen der Polizei und der Bevölkerung keine Demonstrationen mit Gewalt und Zerstörung. Wenn es aber nicht anders geht, dann soll die Polizei mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für Ruhe und Ordnung sorgen können.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion begrüsst es, dass die BAK ihre Aufgabe wahrgenommen hat und sich mit dem Vorgehen der Berner Polizei während der WEF-Demonstration vom 22. Januar 2005 befasst hat. Seit vielen Jahren ist es nicht mehr vorgekommen, dass sich die BAK mit dem Vorgehen der Polizei auseinandersetzen musste. Im Zusammenhang mit der Demonstration am 22. Januar 2005 hat die BAK aber reagiert und ist nun mit diversen Empfehlungen an den Gemeinderat herangetreten. Es ist umso bedauerlicher, dass der Gemeinderat diese überparteilichen, auf einem Konsens beruhenden Empfehlungen der BAK nicht berücksichtigt und keine entsprechende Lehre daraus zieht. Die einzige Reaktion ist die Kürzung der Festnahmedauer. Die Antwort an die BAK zeigt klar, dass sich der Gemeinderat nicht ernsthaft mit den BAK-Empfehlungen auseinandergesetzt hat. So nimmt er beispielsweise zur Empfehlung, während den Festnahmen ärztliche Betreuung zu leisten und Getränke, Zwischenverpflegung und Sitzgelegenheiten zu verteilen, überhaupt keine Stellung. Die BAK hält fest, dass auf die entwürdigenden Entkleidungen, wie sie an der WEF-Demonstration vorgekommen sind, zu verzichten ist. Auf diese Empfehlung antwortet der Gemeinderat, es hätten keine solchen Entkleidungen stattgefunden. Dieser Antwort fehlt jeder Bezug auf die Empfehlung. Auf die Empfehlung bezüglich der Personendaten antwortet der Gemeinderat zwar, aber in einer sehr schwammigen Form. Welche und wie viele Daten aus welchem Grund an das Bundesamt für Polizei weitergeleitet wurden, bleibt unklar. Nach wie vor behauptet der Gemeinderat, dass die Präsenz und die Sichtbarkeit der 1 000 Polizeikräfte und ihr Vorgehen verhältnismässig waren und will von einer Verunsicherung der Bevölkerung durch diese enorme Präsenz von Polizei, Militär- und Sperrgitterfahrzeugen nichts

wissen. Seinen Standpunkt begründet er mit den zahlreichen positiven Rückmeldungen, die bei der Polizei eingegangen seien. Aber: Positive Rückmeldungen rechtfertigen ein fragwürdiges Vorgehen nicht und haben auch keine fachliche Bedeutung. Was meint der Gemeinderat zu den Beschwerden der 654 kontrollierten und 84 festgenommenen Personen? Offensichtlich sind die positiven Rückmeldungen für den Gemeinderat ausschlaggebend und haben mehr Bedeutung als die Beschwerden. Flächendeckende Festnahmen ohne Bekanntgabe des Grundes, Festnahmen von Jugendlichen ohne Information an deren Eltern und die Verletzung der Pressefreiheit durch Festnahmen von sich ausweisenden Journalisten und Journalistinnen sind für den Gemeinderat offenbar weniger wichtig als diese mysteriösen positiven Rückmeldungen. In seiner Antwort an die BAK erklärt der Gemeinderat, dass er bewusst auf sichtbare Stärke gesetzt habe, um damit seine Position klarzustellen und dies gelte auch für die Zukunft. Mit dieser Definition von Stärke, als grosse, sichtbare Präsenz, entfernt sich der Gemeinderat von den Empfehlungen der BAK. Die Handschrift der Antwort des Gemeinderats ist die der Polizeikaserne. Es gibt Beispiele genug, dass diese Art der Demonstration von Stärke durch die Polizei zu Eskalationen und in Sackgassen führt. Abgesehen davon, dass die Polizei mit ihrem Gewaltmonopol dies gar nicht nötig hätte. Wir erwarten vom Gemeinderat in Zukunft flexiblere und auf Deeskalation ausgerichtete Polizeieinsätze. Wenn klar wird, dass nicht 5 000, sondern lediglich 1 000 friedliche Kundgebungsteilnehmende demonstrieren, muss auch die Polizei ihre sichtbare Präsenz und ihr Verhalten den Verhältnissen anpassen. Dass dies problemlos möglich ist, hat die Polizei an der zweiten Anti-WEF-Demonstration kurz nach dem 22. Januar 2005 bewiesen. Für die GB/JA!-Fraktion gäbe es in diesem Fall eine andere Form der Stärke, eine politische Stärke. Diese würde sich zeigen, wenn der Gemeinderat zugeben könnte, die damalige Situation falsch eingeschätzt zu haben und die BAK-Empfehlungen in der Zukunft berücksichtigen würde. Stärke findet ihre Bedeutung auch in der Selbstkritik und letztlich auch in der Wertschätzung der Arbeit einer parlamentarischen Aufsichtskommission.

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Als Mitglied der BAK bin ich viel gelobt worden und doch ist mir nicht recht wohl, was hier mit dem BAK-Bericht gemacht wird. Der Bericht hatte nicht den Zweck einer generellen Polizeikritik. Das kann nicht Sinn dieses BAK-Berichts sein. Ich möchte allen nochmals dafür danken, dass es uns gelungen ist, eine unbewilligte Demonstration nicht eskalieren zu lassen und dass es keine Sachschäden gab. Dabei haben wir einige Dinge klarstellen können. 1. Wer an einer unbewilligten Demonstration teilnimmt, muss damit rechnen, kontrolliert zu werden. 2. Sachbeschädigungen können bei rechtzeitigem Eingreifen der Polizei vermieden werden. 3. Wenn man mit Instrumenten zur Gewaltausübung an einer Demonstration erscheint, muss man auch die strafrechtlichen Konsequenzen tragen. Die BAK ist hier um die Verwaltung auf Ordnungs- und Rechtsmässigkeit zu überwachen. Das kann und darf nicht heissen, dass sich die BAK in die Regierungstätigkeit einmischt. Sie kann überwachen und kontrollieren, hat aber kein Weisungsrecht. Zweifellos gilt im Verhältnis zwischen dem Gemeinderat und den parlamentarischen Kommissionen das Gewaltenteilungsprinzip. Eine BAK darf politisch Einfluss nehmen, wie sie das hier macht. Sie sollte aber keine Kritik am Verwaltungsermessen vortragen und ausschliesslich politische Empfehlungen abgeben. Grundsätzlich ist also nicht zu beanstanden, dass sich die BAK mit dem Polizeieinsatz vom 22. Januar 2005 befasst hat. Den Zeitpunkt, nach der ersten Demonstration, die gut gelaufen ist und nachdem die neue Polizeidirektorin erst 22 Tage im Amt ist, findet die FDP aber schlecht gewählt. Wir hätten ruhig noch ein paar Demonstrationen abwarten können. Das Ganze sah aus, als ob man das Haar in der Suppe suchen würde, jetzt da es einmal ohne Sachschaden geklappt hat. Das stört uns. Wir müssen aber auch erwähnen, dass Polizeieinsätze Gegenstand von Überprüfungen durch parlamentarische Kommissionen sind und es sein dürfen. Es ist so, dass die Polizei nicht immer gut arbeitet. Wir wollen keine Methoden,

wie sie zum Beispiel in den USA angewendet werden. Deshalb ist es richtig, dass man gewisse Dinge kontrolliert und festlegt, wie weit ein Polizeieinsatz gehen soll. Wir stehen hinter den BAK-Empfehlungen. In der Tat war es nötig, gewisse kritische Punkte zu beleuchten. Wir sind uns bewusst, dass die Polizei hier vor der Situation einer unbewilligten Demonstration gestanden ist. Dies ist natürlich etwas anderes als eine bewilligte Demonstration und man muss der Polizei auch einen gewissen Ermessensspielraum bei den Personenkontrollen zubilligen. Unter dieser Voraussetzung war es auch zulässig, dass man viele Personen in den Polizeistützpunkt Park and Ride Neufeld nahm und dort kontrollierte. Wir sind nicht der Meinung, dass das Aufgebot der Polizei an der Grenze der Verhältnismässigkeit lag. Natürlich hoffen wir, dass es in Zukunft nicht mehr so viele Polizeikräfte braucht. Wir stehen aber dahinter, dass es immer so viel Polizei braucht, wie es nötig ist. Am 22. Januar 2005 hat es offenbar so viele gebraucht. Die Auffassung, nach der das Polizeiaufgebot die Bevölkerung irgendwie eingeschüchtert hat, teilen wir nicht. Dies ist eine unbewiesene Behauptung. Wir teilen die Empfehlung, dass man bei der Triage weniger Zeit beanspruchen und die Leute rechtzeitig gehen lassen sollte. Die Polizei soll nicht sieben Stunden brauchen, um die einzelnen Personen wieder zu entlassen. Dies hat die Polizei aber auch erkannt. Der Punkt des Entkleidens ist unschön. Ein Demonstrationsteilnehmer ist kein Täter. Wer kein Delikt begangen hat, den darf und soll man nicht auf diese Weise wie ein Krimineller behandeln. Dieses Entkleiden erfüllt unserer Meinung nach den gesetzlichen Tatbestand und darf wirklich nur stattfinden, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht. Ich sehe auch keine praktischen Gründe für dieses Entkleiden. Dort ist man zu weit gegangen. Im Übrigen sind wir mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Er hätte sich ruhig ein bisschen mehr für seine Strategie wehren können. Wir sind sehr froh, dass der Gemeinderat endlich geschlossen hinter der Polizei gestanden ist und bedauern, dass die BAK hier für eine Polizeikritik instrumentalisiert wurde.

Einzelvoten

Thomas Göttin (SP): Die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht verbieten die Folter absolut. Dazu gehören auch Einschüchterung und Erniedrigung. Sie verletzen die Prinzipien der Menschlichkeit und können nie moralisch gerechtfertigt werden. Dies betonte der IKRK-Präsident Jakob Kellenberger am 16. März 2005 vor der UNO-Kommission in Genf. Seit einigen Jahren werden die Freiheits- und Menschenrechte relativiert. Dies geht mir nahe. Die Situation in der Schweiz ist nicht vergleichbar mit den USA, aber die Relativierung macht nicht vor uns halt. Über 400 FCB-Anhänger sind von der Zürcher Polizei im Dezember 2004 stundenlang festgehalten worden; zum Teil gefesselt, ohne Sitzgelegenheiten, ohne Verpflegung und ohne die Möglichkeit eine Toilette zu besuchen. Die NZZ schreibt: „Gerade weil das Ziel der Aktion gegen gewalttätige Hooligans vorzugehen einleuchtend ist und der eingetretene Erfolg, das Ausbleiben von Ausschreitungen und Sachbeschädigungen, der Polizei Recht zu geben scheint, besteht die Gefahr auszublenden, was tatsächlich im Detail passiert ist. In der Politik heiligt der Zweck oft die Mittel. Wenn es um die Frage der Rechtsstaatlichkeit geht, gilt das nicht.“ Die knapp siebenstündigen Festnahmen ohne Verpflegung etc. durch die Polizei in Bern waren erniedrigend und das kann man nicht rechtfertigen, weder durch Polizeinormen noch durch belastende Polizeiarbeit. Das UNO-Komitee gegen Folter hat im Mai 2005 die Schweiz besucht. Warum hat die Zahl der Klagen gegen Folter oder grausame, erniedrigende und unmenschliche Behandlung in der Schweiz zugenommen? Warum schafft die Schweiz keine unabhängige Institution, die sich mit Klagen über Misshandlungen durch die Polizei befasst? Dies wäre doch ein Weg. Für die Genfer Polizei gibt es ein Ausbildungsmodul „Menschenrechte“. Auch das wäre ein Weg. Es darf auf jeden Fall in Bern keine Erniedrigung und Einschüchterung geben. Die Polizei und der Gemeinderat stehen in der Verantwortung. Mit den mageren Antworten zum Thema Entkleidung ist es nicht getan. Wenn der Staat die

Menschen- und Bürgerrechte relativiert, damit er sie angeblich schützen kann, so hat er sich an seinen fundamentalen Voraussetzungen vergriffen.

Reto Nause (CVP): In einem demokratischen Rechtsstaat muss es grundsätzlich möglich sein, dass die Polizeiarbeit überprüft wird. Insofern finden wir die Untersuchung der BAK gut. Der BAK-Bericht ist für uns in dieser Form aber unvollständig, widersprüchlich und arbeitet mit Behauptungen statt Fakten. Es fehlt eine Analyse der Bedrohungslage und des Gewalt- und Schadenpotentials. Die Abläufe im Vorfeld der Bewilligungserteilung werden gar nicht aufgerollt. Es wird auch nicht darauf hingewiesen, welche öffentlichen Verlautbarungen die Demonstrationsorganisatoren im Vorfeld gemacht haben. Ich möchte daran erinnern, dass von den Organisatoren nie öffentlich auf einen Gewaltverzicht hingewirkt wurde. Es fehlt auch eine Betrachtung von früheren WEF-Demonstrationen. Es wird gesagt, dass die Information an die Eltern von festgehaltenen Jugendlichen nicht ausreichend stattgefunden habe. Gleichzeitig wird aber festgestellt, dass es spezielle Räumlichkeiten gab, dass das Personal des Jugenddienstes anwesend gewesen sei und nur die Eltern eines Jugendlichen nicht erreicht werden konnten. Im Bericht wird gesagt, die sichtbare Polizeipräsenz habe die Bevölkerung verunsichert. Ich frage mich, woher diese Aussage kommt. Fakt ist, dass ich ganz andere Rückmeldungen gekriegt habe. Die Frage der Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes muss man an den Fakten messen. Ein Kernauftrag der Polizei war das Verhindern von Sachschäden. Glücklicherweise blieben die Sachschäden auch weitgehend aus. Es haben 600 bis 700 Personenkontrollen stattgefunden, was zu 84 Festnahmen führte. Dies ist eine Trefferquote von mehr als 10%. Diese Trefferquote wurde erzielt aufgrund von Vorgaben, diejenigen Personen festzunehmen, die Gegenstände, die strafbare Handlungen möglich machen, mit sich führen. Man hat Molotow-Cocktails, Benzinkanister und geladene Signalpistolen gefunden. Für die CVP ist die Kritik an der Polizei und am Gemeinderat ungerechtfertigt. Dieser Bericht ist keine objektive Würdigung, sondern ein parteipolitisches Traktat.

Daniele Jenni (GPB): Der BAK-Bericht ist zurückhaltend, dafür ist er einstimmig. Im Rahmen seiner Grenzen ist er klar und deutlich. Er hat von Anfang an klar gesagt, die Polizeipräsenz habe mehr verunsichert, als ein Sicherheitsgefühl vermittelt. Es ist tatsächlich so, dass beim friedlichen Ablauf der Demonstration vom 22. Januar 2005, die Polizei das Problem war. Es ist ohne Gewalt und Sachbeschädigungen gelungen, aber nicht aufgrund, sondern trotz der Polizei. Man stellt beim Lesen des Berichts fest, dass die Festnahmegründe in den meisten Fällen nicht gegeben waren. Man stellt auch fest, dass die Festhaltung von bis zu sieben Stunden nicht nur ein leichter Eingriff ist, sondern dass diese Definition vom Bundesgericht bedeutet, dass bei Festhaltungen bis zu sieben Stunden noch überprüft wird, ob die Festnahme rechtmässig war. Es ist eine Obergrenze und nicht einfach normal, die Leute sieben Stunden festzuhalten. Der Artikel 33 Absatz 5 vom Polizeigesetz sagt, dass ein Festgehaltener unverzüglich über seinen Festhaltegrund zu informieren ist. Dies wird missachtet, wenn man den Grund erst zum Zeitpunkt der Einvernahme mitteilt. Es ist klar, dass Entkleidung nicht erst dann beginnt, wenn man jemandem die Unterhosen auszieht, sondern bedeutend früher. Das ist auch das allgemeine Verständnis des Begriffs und der juristische Ausdruck ist nicht anders. Der BAK-Bericht hat also an diesem Polizeieinsatz einiges zu beanstanden. Umso bemühender ist die Einsichtslosigkeit des Gemeinderats. Vielleicht hat der Gemeinderat viele positive Rückmeldungen bekommen. Ich weiss jedenfalls, dass es ebenso viele sehr negative Rückmeldungen gab. Der Gemeinderat versucht den Riesenaufwand von Polizisten und Geld mit alten Darlegungen zu rechtfertigen. Der Dialog, den man uns verweigert hat, sei verweigert worden. Wir hätten uns ungenügend gegen Gewalttaten und Sachbeschädigungen abgegrenzt, was wir klar getan haben usw. Es ist jedenfalls klar, dass die Empfehlungen der BAK befolgt werden müssen. Wenn der Gemeinderat auf wesentliche Dinge, wie die Wasser-

versorgung und Verpflegung von Personen nicht eingeht und sogar zynische Sprüche, wie er werde auch in Zukunft mit Entkleidungen zurückhaltend sein macht, ist das leicht arrogant. Die Gründe dieses Einsatzes waren die Einschüchterung und Registrierung von Personen und die Verhinderung einer nationalen Kundgebung.

Ernst Stauffer (ARP): Die BAK hat unter anderem die Empfehlung abgegeben oder hofft, dass in Zukunft ein kleineres Polizeiaufgebot genüge. Dies hofft nicht nur die Kommission. Ich vermisse aber eine Empfehlung der Kommission an die Demonstrationsorganisatoren, künftig gewaltfrei zu demonstrieren. Das befürchtete Gewaltpotential war doch die Ursache für diese Reaktion des Gemeinderats. Die BAK sagt, sie hätte nur die Polizeiarbeit überprüft. So kann man das nicht anpacken. „Eines Mannes Red ist keine Red. Man muss sie hören allebed.“ Man hätte das Verhalten der Demonstrationsverantwortlichen zuerst unter die Lupe nehmen und damit die Ursache des Polizeiaufgebots untersuchen müssen. Wer weiss, was für einen Aufmarsch von, auch gewalttätigen, Demonstranten es gegeben hätte, wenn die massive Polizeipräsenz vorher nicht publik gemacht worden wäre. Dies hat wahrscheinlich verschiedene Demonstranten davon abgehalten, nach Bern zu kommen. Dass die Polizeipräsenz die Bevölkerung mehr verunsichert, als dass sie ein Sicherheitsgefühl vermittelt, ist eine total neue Erkenntnis, die sicher nicht stimmt. Hätte eine gewalttätige Demonstration mit Sachbeschädigungen stattgefunden, hätte man demselben Gemeinderat Vorwürfe gemacht, er hätte es wissen oder voraussehen sollen. Die Personen, welche die Polizei jetzt kritisieren, sollen dafür sorgen, dass in Zukunft keine Benzinkanister, Signalpistolen oder Molotow-Cocktails an Demonstrationen mitgebracht werden. Nach vier Kommissionssitzungen hätte man dies auch festhalten dürfen. Die Kommission ist offenbar einäugig vorgegangen.

Thomas Weil (SVP): Die Kritik am grossen Polizeiaufgebot von 1 000 Polizeikräften finde ich eine Frechheit, wenn man bedenkt, dass eine wirklich grosse Demonstration mit grossem Gewaltpotential zu erwarten war. Es war sicher angemessen, so viele Personen aufzubieten. Die Polizisten hätten auch lieber anderes gemacht und wollten nicht Macht demonstrieren. Der genaue Ablauf des Einsatzes untersteht der Einsatzleitung und ist keine Frage, die wir hier als Politiker und Politikerinnen beurteilen können. Das ist eine taktische und keine politische Frage. Die Demonstrationsfreiheit ist auch in der Stadt Bern kein heiliges Recht. Sie kann eingeschränkt werden und ich bin der Meinung, dass weder entwürdigend noch willkürlich vorgegangen worden ist. Auch die Entkleidung ist aus meiner Sicht kein schwerer, sondern nur ein leichter Grundrechtseingriff. Hier werden klare, rechtliche Aspekte und Polizeiaufgaben in die Ideologie gepresst. Das finde ich lächerlich.

Barbara Hayoz, Direktorin SUE für den Gemeinderat: Ich habe die Aufarbeitung der Ereignisse vom 22. Januar 2005 durch die BAK als konstruktiv erlebt. Einige Voten zu dieser Aufarbeitung aber befremden. Der Gemeinderat teilt nach wie vor die Auffassung, wonach die Sichtbarkeit der Polizeipräsenz am 22. Januar 2005 mehr verunsichert, als ein Sicherheitsgefühl vermittelt hat, nicht. Der Gemeinderat erachtet den Polizeieinsatz insbesondere nicht als unverhältnismässig, weil der Gemeinderat von einer Risikolage ausgegangen ist. Er hat nicht kundgetan, dass 5 000 WEF-Kritiker nach Bern kommen werden. Nicht der Gemeinderat, sondern die Demonstrationsveranstalter haben die Lage falsch eingeschätzt. Der Gemeinderat musste zusammen mit der Polizei davon ausgehen, dass so viele Leute nach Bern kommen werden, um hier mit Gewaltbereitschaft zu demonstrieren. Bei einer solchen Ausgangslage, kann sich der Gemeinderat nicht von der Kostenfrage leiten lassen. Hier steht einzig die Frage der Sicherheit im Vordergrund. Seit Jahren haben die Einsätze der Stadtpolizei gezeigt, dass sie die Lage sehr wohl einschätzen kann. Es ist auch jeweils eine Ansprechperson der Stadtpolizei vor Ort, je nach Situation sind diese Personen gekennzeichnet oder nicht. Im

Punkt der Festnahmedauer hat der Gemeinderat erkannt, dass hier Optimierungspotential vorhanden ist. Diese Massnahmen wurden bereits am 12. März 2005 umgesetzt. Zur Frage der Entkleidung werde ich mich nicht äussern. Es gibt hier genügend Grundrechts-Spezialisten. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir in Zukunft mit den Entkleidungen zurückhaltend sein werden und uns hier auch im Sinne von Artikel 36 Absatz 2 des Polizeigesetzes verhalten werden. Auch im Punkt der Festnahme von Jugendlichen werden wir die strengen gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen. Es ist nicht die Politik, die entscheidet, was gesetzmässig ist. Dies ist in unserem Staatswesen ausschliesslich der Justiz vorbehalten. Die Behörden werden auch in Zukunft konsequent den Dialog suchen. Wird der Dialog auf Seiten der Veranstalter verweigert, muss der Gemeinderat aus der Position der Stärke heraus handeln, um nicht erpress- oder manipulierbar zu werden. Die Aussagen des Polizeikommandanten im Vorfeld des 22. Januars 2005 in Bezug auf die Stärke des Polizeiaufgebots waren mit den politisch Vorgesetzten abgesprochen. Zentral für das Handeln der Stadtpolizei und für den Gemeinderat ist der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismässigkeit (Art. 5 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 3 der Bundesverfassung, Art. 28 Abs. 3 der Kantonsverfassung und Art. 23 vom Polizeigesetz). Wir sind überzeugt, dass es hier keine anderen Definitionen und Begriffe braucht. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit genügt für die Arbeit der Stadtpolizei. Grundsätzlich hat die Direktorin die politische Führung auch während solcher Einsätze inne, die operative Führung kommt jeweils den direkt Unterstellten zu. Es ist wichtig hier festzuhalten, dass die Schnittstelle zwischen politischer und operativer Führung nicht immer glasklar definiert werden kann. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die politische Führung immer dann einbezogen werden muss, wenn operative Belange von politischer Relevanz sind oder politische Entscheidungen voraussetzen. Von diesem Grundsatz hat sich der Gemeinderat auch bei den Entscheiden zum Dispositiv vom 22. Januar 2005 leiten lassen. Nach der Debatte von heute stellt sich mir die Frage, ob es gewissen Votanten wirklich um die Grundrechte geht oder primär darum, ideologische Standpunkte wiederzukauen. Der Polizeieinsatz am 22. Januar 2005 wurde in Politik und Presse kontrovers diskutiert. Ich persönlich habe sehr viele positive Rückmeldungen erhalten und die Polizei anscheinend so viele wie noch nie in den letzten Jahren. Hier stellt sich für mich die Frage, ob jene, die hier behaupten, sie hätten keine solchen Rückmeldungen gehört, nicht am Volk vorbei politisieren. Wir anerkennen, dass im Parlament gewisse Fragen, oft aus Wertehaltungen heraus, anders betrachtet werden. Aber es ist klar, dass es beim Polizeieinsatz vom 22. Januar 2005 nicht um Links oder Rechts ging, sondern um das Wohl der Bevölkerung, der Demonstrierenden und der Gäste, die sich in unserer Stadt aufgehalten haben. In diesem Sinne bin ich immer davon ausgegangen, dass wir alle, Gemeinderat und Stadtrat, für dieselbe Sache arbeiten. Die BAK hat einige Sitzungen und viele Stunden für die Aufarbeitung der Ereignisse vom 22. Januar 2005 aufgewendet. Im Ergebnis muss ich festhalten, dass der grosse Skandal nicht gefunden wurde. Sicherlich lassen sich aber gewisse Abläufe optimieren und verbessern. Auch die Stadtpolizei ist nicht vor Fehlern geschützt. Ich möchte aber zu Bedenken geben, dass nicht nur die Polizei Fehler macht. Auch auf der anderen Seite ist nicht alles optimal gelaufen. Wir müssen jetzt nach vorne schauen und wir werden aus unseren Fehlern lernen. Ich möchte mich vor allem bei der Delegation der BAK bedanken, die mir während einer gewissen Zeit das Gefühl gegeben hat, in einen echten Dialog getreten zu sein. Dies stimmt mich auch für die Zukunft positiv. In diesem Sinne nimmt der Gemeinderat die Empfehlungen der BAK entgegen.

Daniele Jenni (GPB): Wenn die Gemeinderätin feststellt, dass die Organisatoren gesagt haben, dass 5 000 Leute erscheinen werden und dies den Polizeieinsatz rechtfertigen soll, frage ich mich, ob es denn gerechtfertigt ist, 1 000 Polizeikräfte für 5 000 Demonstrierende zu mobilisieren. Es wurde im Vorfeld der Demonstration von uns klar gesagt, dass wir keine Provokationen wollen. Dies hat sich auch so bestätigt. Barbara Hayoz hat gesagt, man könne nicht

aufs Geld schauen, wenn es um die Sicherheit geht. Natürlich kann man das. Man könnte zum Schluss kommen, dass der riesige finanzielle Aufwand von 1,3 Mio Franken auch ein gewichtiges Indiz für Unverhältnismässigkeit ist. Es geht nicht an, in einem Gemeinwesen zu sagen, es gäbe gewisse Dinge, welche eine solch absolute Priorität haben, dass Geld keine Rolle mehr spielt. Wenn es um soziale Sicherheit geht, sagt man das auch nicht. Dort spart man. Diese Priorität ist eine politische Wertung. Es ist ebenso eine politische Wertung zu sagen, wie und wie viel Polizei man einsetzt. Es ist durchaus eine ideologische Betrachtung vorhanden, wenn so viel Polizei eingesetzt wird. Das ist nicht unabhängig von Rechts und Links. Dies zu behaupten ist naiv oder gar böswillig. Es hat mich aber gefreut zu hören, dass sich der Gemeinderat und die Polizei in Zukunft ans Recht halten werden.

Die Sitzung wird um 19.20 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*

Präsenzliste der Sitzung 20.50 bis 22.15 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Gabriela Bader-Rohner
Rania Bahnan Büechi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser

Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Erik Mozsa
Christoph Müller
Reto Nause

Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Thomas Balmer
Karin Feuz-Ramseyer

Verena Furrer-Lehmann

Anna Magdalena Linder

Vertretung Gemeinderat

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlicherklärungen

Die Dringlichkeit der Motion *Simon Glauser (SVP): Gemeinderätliches Verbot für die Reitschul-Demo vom Samstag, 25. Juni 2005* wird mit 10 zu 49 Stimmen verneint.

Die Dringlichkeit der Motion *Simon Glauser (SVP): Antifa und Anti-WTO-Koordination müssen endlich raus aus der Reitschule!* wird mit 13 zu 48 Stimmen verneint.

Die Dringlichkeit der Interpellation *Simon Glauser (SVP): Neue Badeanstalt in der Stadt Bern?* wird mit 16 zu 45 Stimmen verneint.

7 Abfallreglement (AFR): Abstimmungsbotschaft zur Referendumsvorlage mit Volksvorschlag

Geschäftsnummer 00.000448 / 05/061

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft zum Abfallreglement (Stadtratsvorlage und Volksvorschlag).
2. Er beschliesst, bei Annahme des Volksvorschlags durch die Stimmberechtigten im Artikel 17 Absatz 3 die beiden Wörter „nach Bruttogeschossfläche“ zu streichen.

Antrag PVS zur Botschaft (siehe Anhang, nur im Internet und Archiv)

Anträge Fraktionen SVP/JSVP und FDP zum PVS-Antrag, Botschaft Seite 2, ändern

Der Volksvorschlag verlangt in fünf Punkten eine Änderung des Abfallreglements ~~gemäss Stadtratsbeschluss vom 11. November 2004~~ **welches im Stadtrat am 11. November 2004 genehmigt wurde.**

Seite 3, Das Wichtigste auf einen Blick, zweite Spalte, drittletzter Absatz, ergänzen mit:

Die Erhebung der Grundgebühr nach BGF widerspricht dem Grundprinzip der Abfallverminderung respektiv dem Verursacherprinzip.

PVS-Referent *Ueli Stückelberger* (GFL): Heute debattieren wir einerseits über den Volksvorschlag, andererseits über die Bereinigung der Botschaft. Wir geben hier für das Stimmvolk eine Empfehlung über den Volksvorschlag ab. In der zweiten Diskussion geht es darum, wie die Abstimmungsbotschaft formuliert werden soll. Ich spreche jetzt über den Volksvorschlag. Wir haben am 11. November 2004 das Abfallreglement beschlossen. Danach hat ein Komitee das konstruktive Referendum ergriffen und einen Volksvorschlag ausgearbeitet, welcher am 17. Januar 2005 eingereicht wurde. Es geht dabei nicht darum, das Reglement abzulehnen, sondern in vier Punkten Änderungen vorzunehmen. Zwei Punkte betreffen die Grundgebühr, der dritte betrifft den Verzicht auf Pfandgeschirr und beim vierten Punkt handelt es sich um die zentralen Bereitstellungsorte und Sammelstellen. Das Komitee fordert, dass nicht bei den Grundeigentümern Grundgebühren erhoben werden, sondern beim Verursacher. Ausserdem soll für die Berechnung der Grundgebühr nicht die Bruttogeschossfläche (BGF) massgebend sein, sondern die Anzahl der Bewohner bzw. der Arbeitenden, welche die Fläche in Anspruch nehmen. Beim dritten Punkt wird gefordert, dass bei Festen keine Pflicht für Mehrwert- und Pfandgeschirr besteht. Der vierte Punkt schliesslich verlangt, dass man auf die Bezeichnung

von Bereitstellungsstellen und Sammelstellen verzichtet. Der Volksvorschlag ist formell einwandfrei. Es ist darum möglich, zweimal mit Ja zu stimmen. Werden beide Vorlagen angenommen, wird die bevorzugte Vorlage mit einer Stichfrage ermittelt. Es ist der erste Volksvorschlag, über den in der Stadt Bern abgestimmt wird. Die Kommissionsmehrheit beantragt dem Stadtrat, den Volksvorschlag abzulehnen, weil er nicht in allen Punkten dem Abfallleitbild entspricht. Die Kommissionsmehrheit hält am Grundsatz fest, dass an Veranstaltungen Mehrweggeschirr eingesetzt wird. Ausserdem ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass die Grundgebühr nach der Bruttogeschossfläche berechnet werden soll. Diese ist eine Konstante, dagegen wechselt die Anzahl der Bewohnenden ständig. Aus Sicht der Stadtregierung ist dieses Berechnungssystem in der Praxis gar nicht umsetzbar. Die Berechnung der Bruttogeschossfläche ist analog der Wasser/Abwasser- und Stromrechnung. Deshalb sollte sie als relevante Grösse beibehalten werden. Die Grundgebühr hat nicht primär den Zweck, verursachergerecht zu sein, sondern soll einen Sockelbetrag zu den Fixkosten der Stadt leisten, welche durch den zunehmenden Abfall ständig steigen. Das verursachergerechte Element sind die Sackgebühren. Aus diesem Grund erachtet die Kommissionsmehrheit die Lösung des Volksvorschlags als nicht praktikabel. Beim dritten Punkt, welcher die Bereitstellungsstellen betrifft, besteht laut der Kommissionsmehrheit keine Tendenz zur flächendeckenden Schaffung von Bereitstellungsstellen. Die Kommissionsmehrheit ist ausserdem der Meinung, dass Bereitstellungsstellen im Einzelfall möglich und sinnvoll sind, damit nicht vor jeder Haustür Kehricht eingesammelt werden muss. Wenn wir auf diesen Artikel verzichten würden, könnte man solche Bereitstellungsstellen nicht mehr bezeichnen. Eine Kommissionsminderheit betrachtet den Volksvorschlag, als sinnvoll, namentlich die Berechnung der Grundgebühr durch die Anzahl der Bewohnenden. Der Grund dafür ist, dass mit der Bruttogeschossfläche auch für leere Wohnungen Grundgebühren errechnet werden müssen. Das Gleiche gilt für Personen, welche in grossen Wohnungen leben, aber nicht viel Abfall produzieren. Die andern Punkte des Reglements sind unumstritten und somit nicht Gegenstand der Debatte. Die Kommissionsmehrheit zieht die Stadtratsvorlage vom 11. November 2004 dem Volksvorschlag vor. Die Kommission empfiehlt daher, der Variante gemäss Abfallreglement vom 11. November 2004 zuzustimmen und den Volksvorschlag abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir wehren uns in erster Linie dagegen, dass man den Kehricht nicht mehr vor der Haustür deponieren kann. Wir erinnern an die Interpellation von Ernst Stauffer, wonach doch immerhin fast 1000 Haushalte ihren Kehricht nicht vor der Haustür deponieren können. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit bei Überbauungen andere Lösungen zu suchen. Wir haben aber ein Problem damit, dass Personen, welche heute ihren Kehricht vor der Haustür deponieren, dies in Zukunft vielleicht nicht mehr können. Das ist ein Abbau des Service public. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Grundgebühr: Wir sind der Meinung, dass nicht die Bruttogeschossfläche Abfall verursacht, sondern grundsätzlich die Menschen. Deshalb wollen wir hier eine andere Lösung haben. Es ist ungerecht, dass Personen, welche in grossen Wohnungen leben und wenig Abfall produzieren mehr bezahlen müssen als Personen, welche auf engem Raum leben und viel Abfall produzieren. Die Lösung ist nicht Verursachergerecht, trägt nichts zur Abfallverminderung bei und widerspricht damit dem Abfallkonzept. Bei der Debatte über das Abfallreglement am 11. November 2004 haben wir vorgeschlagen, dass bei Veranstaltungen im Einzelfall die ökologisch und ökonomisch sinnvollste Massnahme zur Abfallverminderung getroffen wird. Sie haben diese Möglichkeit verworfen und auf das Mehrweggeschirr beharrt. Im Volksvorschlag haben wir diesen Gedanken wieder aufgenommen. Ich entnehme dem Protokoll der PVS, dass Mehrweg- oder Pfandgeschirr in jedem Fall die ökologisch sinnvollste Massnahme ist.

Solange dies so ist, ist unser Vorschlag auch nicht widersprüchlich. Studien haben aber ergeben, dass Mehrweggeschirr nicht in jedem Fall die beste Lösung ist. Beim vierten Punkt werden Inkassogebühren auf die Hauseigentümer ausgelagert. So werden sie mit einer Tätigkeit mehr belastet, was dann auch wieder zu einer Mietzinssteigerung führt. Anstatt mehr Staat für den Staat macht man hier mehr Staat für die Privaten. Private sollen nicht den staatlichen Aufwand betreiben müssen, vor allem wenn es für die Stadt einfacher ist, das Inkasso zu machen. Es handelt sich um den ersten Volksvorschlag, darum ist wohl alles noch etwas schwerfällig. Offenbar hat man aber vor dem Volk Angst, die PVS wollte sogar einen andern Namen als „Volksvorschlag“ finden. Unser Vorschlag ist aber tatsächlich ein Volksvorschlag. Ich bin schon fast erstaunt, woher Ueli Stückelberger all seine Argumente hernimmt. Es sei denn, Sie haben in der Kommission mehrmals über den Volksvorschlag diskutiert, was ich dem Protokoll jedoch nicht entnehmen konnte. Dort stand nur, dass Sie es dann hier im Rat bringen, selbstverständlich aber nichts, was nicht vorher in der Kommission besprochen wurde. Vielleicht fehlt mir aber auch das entsprechende Protokoll. Zur Abstimmungsbotschaft: Sie haben die Anträge von FDP und SVP/JSVP gesehen. Grundsätzlich unterstützen wir auch den Antrag der PVS. Nicht in der Botschaft stehen dürfen aber die Folgen des Volksvorschlages ab Seite 7. Die Argumente dafür oder dagegen dürfen dann erst in der Abstimmungsbroschüre auftauchen. Wenn Sie unserem Streichungsantrag nicht zustimmen, behalten wir uns eine Beschwerde vor.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir stehen nach wie vor hinter dem Abfallreglement. Es ist uns unverständlich, dass FDP und SVP/JSVP mit 1'719 Unterschriften das Referendum ergriffen haben. Im neuen Abfallreglement werden die Abfallverursachenden stärker zur Kasse gebeten als bisher. Es werden endlich Voraussetzungen geschaffen, dass gerade die Innenstadt künftig weniger mit Abfall belastet ist. Eine Neuerung des Abfallreglements ist die Berechnung der Grundgebühren aufgrund der Bruttogeschossfläche statt wie bisher der Zimmeranzahl. Dabei geht man davon aus, dass in einem grösseren Raum mehr Personen wohnen und arbeiten und darum auch mehr Abfall anfällt. Es gibt Unterschiede bei Museen, Kirchen oder Bibliotheken, welche kaum Abfall produzieren, und Take-away-Restaurants, welche viel Abfall verursachen, der dann im öffentlichen Raum entsorgt wird. Betriebe, welche den Abfall reduzieren, können belohnt werden und mit einem niedrigeren Faktor eingestuft werden. Mit den Grundgebühren werden auch die Fixkosten abgegolten, dazu gehört auch das Littering, die öffentlichen Abfalleimer, die Logistik und die Infrastruktur. Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe werden verpflichtet, ihre Abfälle in Containern bereitzustellen. Der Inhalt wird nach Gewicht verrechnet, damit entfällt die Benachteiligung für diejenigen, welche nicht mit Abfallpressemaschinen arbeiten. An Veranstaltungen darf *in der Regel* nur noch Pfand oder Mehrweggeschirr verwendet werden. Damit wird ein entscheidender Schritt in Richtung saubere Stadt vollzogen. Wie bis anhin wird der Hauskehricht in den Quartieren zweimal pro Woche vor der Haustür abgeholt. Die Gebührenmarken werden verschwinden, die Verursachergebühr wird direkt auf den farbigen Abfallsäcken erhoben. Zu den fünf Punkten, welche im Volksvorschlag geändert werden sollten: Die Verpflichtung zu Pfand- oder Mehrweggeschirr muss unbedingt bestehen bleiben, weil so die Stadt Bern während und nach Veranstaltungen von Abfallbergen befreit wird. Weiter wird der Verwaltung verunmöglicht, Bereitstellungsorte für die ordentliche Abfuhr zu bezeichnen. Im Konzept wird davon ausgegangen, dass der Kehricht von Privathaushalten weiterhin vor der Haustür gesammelt wird. Der Gemeinderat hat in den letzten Monaten mehrmals zugesichert, dass kein Abbau vorgesehen ist. Es gibt bereits heute Ausnahmen, beispielsweise bei engen Zufahrten. Es grenzt an Obstruktion, dass die FDP immer auf diesem Argument herumreitet. Dieses Argument haben Sie bestimmt auch zur Unterschriftensammlung verwendet. Ohne Bereitstellungsorte wird der Wildwuchs gefördert. Anstatt Grundgebühren nach der Bruttogeschossfläche zu berech-

nen, wird im Volksvorschlag verlangt, dass sie nach der Anzahl der Bewohnenden bzw. Arbeitenden erhoben werden. Da diese Zahl stark schwankt, wäre ein grosser bürokratischer Aufwand mit dem System verbunden. Zudem wäre sie kaum zu kontrollieren, weil die entsprechenden Daten derzeit nicht erhoben werden. Dagegen können aufgrund der Gebäudepläne für mehrere Jahre gültige Kostenschlüssel festgelegt werden, was aber der Volksvorschlag den Hauseigentümern nicht zumuten möchte. Dieser wäre nur zu Gunsten jener Betriebe, die mit wenig Personal viel Abfall produzieren. Für die Einnahmen, die der Stadt dort entgehen, müssten dann alle anderen aufkommen. Der Volksvorschlag würde auch zu einer Verteuerung der Sackgebühren führen. Die Folge wären wilde Deponien. Einer der Punkte des Volksvorschlags wäre damit nicht anwendbar, einer würde zu mehr Ungerechtigkeit führen, und drei Punkte würden den Quartierstrassen deutlich mehr Abfall bringen und das Littering geradezu fördern. Es ist erstaunlich, dass solche Vorschläge gerade von den bürgerlichen Parteien kommen. Wer die Verursacher von Abfall zur Kasse bitten und den öffentlichen Raum von Kehricht befreien will, sollte dem Volksvorschlag nicht zustimmen. Unsere Fraktion lehnt ihn einstimmig ab, die Änderungsanträge der PVS unterstützen wir.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Stadt hat ein Spezialfahrzeug für die Abfallentsorgung gekauft, das in seinen Dimensionen mit einem Feuerwehrauto vergleichbar ist. Darum sollte auch überall dort, wo die Feuerwehr hinkommt, der Kehricht abgeholt werden können. Das hier verabschiedete Reglement sieht dies aber gerade nicht vor. Zur Bemessung ist zu sagen, dass eine Bruttogeschossflächen-Erhebung genauso aufwendig ist wie eine Erhebung der Personen. Diese Zahl ist über die jährliche Steuererklärung ohne zusätzlichen Aufwand zu ermitteln. Mit der Grundgebühr müssen die Entsorgungshöfe, Verarbeitungsbetriebe und die Fahrzeuge abgegolten werden. Das sind zwei Drittel der Gesamtkosten von den 27 Mio. Franken, die mit der Grundgebühr zu decken sind. Jetzt fragt sich, ob diese über die Bewohnerzahl oder über die Fläche zu berechnen sei. In der Stadt Bern leben durchschnittlich noch 1,8 Personen je Wohnung, gerade ältere Leute beanspruchen verhältnismässig viel Platz. Die werden mit dem Reglement stark zur Kasse gebeten. Es stimmt auch nicht, dass die BGF eine fixe Grösse ist. 1990 wurden 38 Quadratmeter pro Kopf konsumiert, zehn Jahre später waren es schon 50 Quadratmeter. Das ist eine Schwankung von rund einem Drittel, damit hätten wir in zehn Jahren Grundgebühr-Einnahmen von 24 Mio. Franken. Die Grundgebühr hängt zudem davon ab, wie viel Abfall produziert wird. Je mehr Kehricht anfällt, umso grössere Anlagen müssen zur Entsorgung gebaut werden, und die meisten Kosten fallen dabei in den Entsorgungshöfen an. Darum ist die vorgeschlagene Berechnung auch keineswegs sozial. Vermögende Leute brauchen zwar mehr Quadratmeter, aber das ist keineswegs die grosse Masse in der Stadt Bern. Im Zusammenhang mit der Botschaft unterstützen wir den PVS-Vorschlag mit unseren beiden Änderungsanträgen, einer davon ist rein redaktionell, jener auf Seite 3 macht deutlich, dass das Reglement dem Grundprinzip der Abfallverminderung widerspricht. Die Bruttogeschossfläche hat nämlich nichts damit zu tun, wie viel Abfall produziert wird.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir beurteilen den Volksvorschlag anhand der drei Kriterien, die dem Abfallentsorgungskonzept zu Grund liegen: ökologisch, sozial und wirtschaftlich. Der Volksvorschlag genügt keiner dieser Anforderungen, weshalb wir ihn ablehnen. Die Zunahme des Abfalls ist eine Krankheit unserer Wegwerfgesellschaft, hier muss die Politik einschreiten. Mit der Förderung von Mehrweggeschirr an Grossveranstaltungen haben wir ein konkretes und umsetzbares Instrument zur Abfallverminderung. Dass die Bürgerlichen diesen Vorschlag nun verwässern wollen, ist doch erstaunlich. Es handelt sich um eine temporäre Lenkungsabgabe, was auch in diesen Kreisen bekannt sein sollte. Die Formulierung im Reglement lässt auch Ausnahmen zu, wo solche sinnvoll sind. Der Volksvorschlag dagegen

zeigt nicht auf, wie die konkrete Umsetzung aussehen würde. Zur Ökologie: Wer Abfall vermindern will, muss das Übel an der Wurzel packen. Wenn es eine fixe Grösse gibt, dann ist es jene, dass der Abfall zunimmt, und hier müssen wir ansetzen. Schliesslich ist das Reglement auch sozial, indem es die Trennung in Grundgebühr und mengenmässiger Sackgebühr vornimmt. Eine reine Sackgebühr wäre unsozial, eine reine Grundgebühr nicht verursachergerecht. Die Grundgebühr soll nach BGF berechnet werden. Das ist eine bekannte Grösse, die schon bei der Berechnung der Abwassergebühr verwendet wird. Die Berechnung nach Bewohnerzahl dagegen würde zu mehr Bürokratie führen. Es ist erstaunlich, dass die Bürgerlichen einen Systemwechsel verlangen, wo sie doch sonst immer für weniger Staat sind. Aus Sicht der Mieter ist das vorgeschlagene Reglement effizient und schlank, auf die Hauseigentümer kommt ein zumutbarer Mehraufwand zu. Auch vom Aspekt der Wirtschaftlichkeit ist der Volksvorschlag nicht durchdacht. Wie soll man etwa den Betrieben mit viel Personal die Höhe der Grundgebühr erklären, wenn sie nur wenig Abfall produzieren? Zentral muss auch hier das Verursacherprinzip sein, was sogar von bürgerlichen Kreisen mittlerweile akzeptiert wird. Weiter macht es Sinn, dass in Siedlungen der Abfall an Sammelstellen entsorgt werden kann. Dagegen werden wir nicht akzeptieren, dass der Service public abgebaut werden soll. Nach den oben genannten drei Kriterien spricht alles für das Reglement und alles gegen den Volksvorschlag. Dieser ist kurzfristig, nicht nachhaltig und nicht umweltverträglich. Der bekommt keinen grünen Punkt.

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir haben uns seinerzeit für das Abfallreglement ausgesprochen, und das ändert sich auch mit dem Volksvorschlag nicht. Das Reglement macht einen konkreten Vorschlag zum Müllproblem bei Grossveranstaltungen. Auch der Volksvorschlag ist im Ansatz richtig, würde jedoch nicht zu einem tatsächlichen Umdenken führen. Bei der Bereitstellung haben wir bereits festgehalten, dass der Abfall wann immer möglich vor der Haustür abgeholt werden soll. Wenn es sinnvoll ist, sollen aber auch Sammelstellen eingerichtet werden können. Auch der Volksvorschlag bestreitet das Prinzip der Grundgebühr nicht, will diese aber auf einer anderen Basis berechnen. Die Grundgebühr hängt mit dem Standort und dem Objekt zusammen und weniger mit der Person. Darum ist die Berechnung über die Nebenkosten gängig und möglich. Die Bemessung nach Personen führt zu einem wiederkehrenden administrativen Aufwand. Die Mieter wechseln ständig, dagegen bleibt die BGF immer gleich. Wir lehnen den Volksvorschlag ab und unterstützen das schon verabschiedete Reglement mit den Vorschlägen der PVS.

Daniel Lerch für die CVP-Fraktion: Der Gemeinderat hat selber gesagt, dass schon Leistungen abgebaut wurden, also stimmt die Aussage des SP-Sprechers wohl nicht, dass nicht abgebaut werden soll. Weiter muss festgehalten werden, dass bei beiden Systemen neue Berechnungen angestellt werden müssen; mit dem Reglement will man einfach auch die Hauseigentümer noch beschäftigen. Zudem wird die BGF für Baueingaben verwendet und nicht für die Mietzinse. Damit werden sie nur für Neubauten erhoben, für Altbauten steht der Wert nicht zur Verfügung. Die Berechnung nach Bewohnern ist auch nicht ungerecht, weil die Menge des Abfalls über die Sackgebühr verrechnet wird. Als wir die Gebühr eingeführt haben, wollten wir den Abfall vermindern. Wir haben nur eine bessere Trennung erreicht, aber nicht weniger Kehricht. Auch das Reglement wird nicht dazu führen.

Einzelvoten

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Wir haben schon mehrmals für eine reine Grundgebühr plädiert, was aber mit Verweis auf das Verursacherprinzip stets abgelehnt wurde. Dabei könnte auch diese verursachergerecht ausgestaltet werden. Jetzt mischt man zwei Systeme zusam-

men und hat damit alle Nachteile: eine ungerechte Grundgebühr und eine Sackgebühr, die wieder zu Littering führt. Wir haben nichts gegen Mehrweggeschirr. In vielen Situationen macht das Sinn, in anderen wieder nicht. Dort braucht man die Möglichkeit einer Ausnahme, was wir im Volksvorschlag etwas besser formuliert haben. Mit Verwässerung hat das nichts zu tun. Zur BGF gehören auch die Mauern, sie hat also nichts mit der bewohnbaren Fläche zu tun. Die Erhebung nach diesem System ist darum ungerecht und gibt mindestens gleich viel zu tun wie die Berechnung nach Bewohnern. Richtigstellen möchte ich auch die Aussage, dass die Abwassergebühr nach Fläche berechnet wird, tatsächlich wird sie nach dem Wasserverbrauch verrechnet. Der Volksvorschlag ist vielleicht nicht völlig durchdacht, aber auf jeden Fall immer noch besser als das Reglement. Dieses ist ungerecht wegen der BGF, unsozial wegen dem Abbau des Service public, unsinnig, weil eine ökologisch sinnvolle Lösung nicht akzeptiert wird und unwirtschaftlich wegen der Erhebungsmethode.

Beat Zobrist (SP): Offenbar sind auch die Bürgerlichen für Mehrweggeschirr, und mit dem Reglement regeln wir das Problem grundsätzlich. Bei den Gebühren will die FDP immer etwas anderes, manchmal eine reine Grundgebühr, manchmal eine Sammelstelle. Heute werden nur 1 bis 2 Prozent vor dem Haus abgeholt. Das Versprechen des Gemeinderats, dass dies auch mit dem neuen Reglement so bleiben soll, wurde mehrmals protokolliert.

TVS Direktorin *Regula Rytz:* Der Gemeinderat hat nie gesagt, dass es einen Leistungsabbau geben wird. Wir bauen im Gegenteil die Leistungen aus, etwa mit den Quartierentsorgungsstellen. In der Regel wird der Abfall weiterhin zweimal pro Woche abgeholt, in sehr beschränktem und verhältnismässigem Ausmass soll es davon Ausnahmen geben. Ich hoffe, dass damit das Misstrauen beseitigt werden konnte.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat empfiehlt den Volksvorschlag mit 46 : 29 Stimmen zur Ablehnung.
zur Botschaft
2. Der Stadtrat stimmt dem PVS-Antrag zur Titelseite sowie zur Seite 10 (Titel) stillschweigend zu.
3. Der Stadtrat zieht den Antrag PVS jenem der SVP zu Seite 2 mit 49 : 29 Stimmen vor.
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag PVS zu Seite 3 stillschweigend zu.
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP zu Seite 3 mit 46 : 29 Stimmen ab.
6. Der Stadtrat stimmt der Streichung des Verweises auf Ziffer 2.2. auf Seite 6 stillschweigend zu.
7. Der Stadtrat stimmt der Variante PVS auf Seite 7 mit 46 : 29 Stimmen zu.
8. Der Stadtrat zieht die Variante der PVS auf Seite 7 dem Vorschlag des Gemeinderates stillschweigend vor.
9. Der Stadtrat stimmt der Ergänzung der PVS zu Art. 17 (Bemessung der Grundgebühr nach Bruttogeschossfläche) mit 46 : 9 Stimmen zu.
10. Der Stadtrat stimmt der Ergänzung der PVS zu Art. 17 (Anhang/Rahmen-Gebührentarif) mit 46 : 29 Stimmen zu.
11. Der Stadtrat stimmt der Ergänzung der PVS zu Seite 8 (Kasten) mit 44 : 28 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
12. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der PVS zu Seite 11 stillschweigend zu.
13. In der Schlussabstimmung stimmt der Stadtrat der bereinigten Botschaft mit 45 : 29 Stimmen zu.
14. Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags stimmt der Rat stillschweigend zu.

8 Motion Catherine Weber/Michael Jordi (GB): Bernmobil, Combino & Cie: Im verflixten siebten Jahr der Auslagerung ist es Zeit für mehr Kontrolle durch das Parlament

Geschäftsnummer 04.000345 / 04/326

Am 1. Januar 1998 trat das „Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB)“ in Kraft. Bei diesem quasi ersten grossen Auslagerungsschritt hat sich der Stadtrat eine ernsthafte Aufsichtspflicht vergeben. Artikel 15 (Aufsicht) sieht vor, dass der Gemeinderat die SVB beaufsichtigt und den Stadtrat nur dann über bevorstehende Massnahmen orientiert, wenn die SVB „den ihr erteilten Leistungsauftrag überschreiten oder in anderer Weise nicht oder schlecht erfüllen“.

Zwar ist Bernmobil im Gegensatz zu ewb und Stadtbauten nicht im „direkten Besitz“ der Stadt. Trotzdem hat die Stadt – und dabei namentlich der Stadtrat – eine Verantwortung, sowohl was den sicheren und zuverlässigen Betrieb und den Ausbau des Öffentlichen Verkehrsnetzes betrifft als auch bezüglich der Sicherheit gegenüber den Kundinnen und Kunden von Tram und Bus. Auch wenn die Stadt an dem Unternehmen nur indirekt finanziell beteiligt ist, wird Bernmobil als städtisches Verkehrsbetriebsunternehmen wahrgenommen, bzw. mit der Stadt identifiziert. Immerhin wählt der Stadtrat die Mitglieder des Verwaltungsrats, davon ein Mitglied des Gemeinderats (ein weiteres Mitglied des Gemeinderats bestellt von Amtes wegen das Präsidium und muss nicht vom Stadtrat gewählt werden).

Speziell vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Sicherheit der Combino-Trams und den damit verbundenen offenen Fragen zu Risiken, Haftung, Zusatzkosten und Entschädigung bei Ausfall oder Ersatz u.a.m. ist es unabdingbar, dass sich der Stadtrat ein Stück Aufsichtsrecht zurückerobert und damit den Kundinnen und Kunden von Bernmobil gegenüber signalisiert, dass er sich nicht vor der Mitverantwortung drückt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Teilrevision des Anstaltsreglements zu unterbreiten, in welchem ein neuer Artikel ein erweitertes Aufsichtsrecht des Stadtrats regelt (im Besonderen Kenntnisnahme von Geschäftsentwicklung, Investitions- und Finanzplanung, strategischen Zielen und Sicherheitsfragen durch eine zuständige stadträtliche Kommission).

Bern, 13. Mai 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB), die heute unter dem Namen Bernmobil auftreten, sind eine selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Bern. Ihre Rechtsform entspricht damit grundsätzlich derjenigen anderer städtischer Unternehmen (Stadtbauten Bern, Energie Wasser Bern). Alle drei Betriebe sind ausgegliederte Bereiche der Stadtverwaltung. Ziel dieser Ausgliederungen war es unter anderem, den unternehmerischen Handlungsspielraum der Betriebe zu stärken.

Mit der Verselbständigung sollen die Unternehmen im Rahmen ihres klar umschriebenen Leistungsauftrags vermehrt Eigenverantwortung übernehmen. Dies bedingt jedoch, dass ihnen auch die entsprechenden Kompetenzen zugestanden werden. Die Ausgliederung eines Betriebs aus der eigentlichen Stadtverwaltung ist daher naturgemäss auch mit gewissen Einschränkungen der direkten Einfluss- und Mitsprachemöglichkeiten von Parlament und Regierung verbunden. Zu den Voraussetzungen einer wirksamen und effizienten Betriebsführung gehört es ferner, dass Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten des betreffenden Unternehmens deckungsgleich sind. Eine Ausgliederung ist deshalb so zu organisieren, dass

die Entscheidungs-, Verantwortungs- und Aufsichtsbereiche zwischen Eignerin (Stadt) und Unternehmung entsprechend ihren Rollen abgegrenzt sind.

Die Stimmberechtigten haben seinerzeit mit der Zustimmung zur Ausgliederung der SVB dem Unternehmen einen bestimmten Auftrag und die Verantwortung für die Erfüllung dieses Auftrags erteilt; gleichzeitig haben sie jedoch auch Ja gesagt zu einer Organisation, die Bernmobil eine entsprechende Selbständigkeit einräumt.

Die Stadt ist allerdings nach wie vor Eignerin von Bernmobil, auch wenn nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass die konkrete Leistungsbestellung und -finanzierung heute in überwiegendem Mass über die kantonale Ebene abgewickelt wird. Da aber, wie erwähnt, Bernmobil eine städtische Anstalt ist, gestaltet sich die Aufsicht über das Unternehmen grundsätzlich entlang den dafür vorgesehenen Regeln und Mechanismen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der direkten, so genannt *mitschreitenden* Aufsicht der Exekutive und der parlamentarischen Aufsicht, die den Charakter einer *nachschreitenden* Oberaufsicht hat.

Dass der Stadtrat keine eigentliche Aufsicht, sondern eine – ebenso wichtige – Oberaufsicht ausübt, ergibt sich bereits aus der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO, SSSB 101.1). Artikel 56 GO hält fest, dass der Stadtrat die „Oberaufsicht über die Stadtverwaltung“ führt. Daraus folgt zunächst, dass der Stadtrat grundsätzlich oberaufsichtlich tätig ist, und zwar auch im Bereich der zentralen Stadtverwaltung. Umso mehr gilt dies für die autonomen Bereiche der erweiterten Stadtverwaltung. Parlamentarische Aufsicht ist *kein Mittel der Verwaltungsführung*, sondern ein *Instrument der nachträglichen Kontrolle*. Dies ist keine Besonderheit der Stadt Bern. Vielmehr ist aus grundsätzlichen, staatsrechtlichen Überlegungen ein direktes parlamentarisches Aufsichtsrecht nicht mit dem Prinzip der Gewaltenteilung vereinbar. Direkte, mitschreitende Aufsicht ist Aufgabe der Exekutive.

Dies entwertet die Rolle der parlamentarischen Aufsicht in keiner Weise. Der Stadtrat beobachtet im Rahmen seiner Oberaufsicht auch die Aufsichtstätigkeit des Gemeinderats. Mit anderen Worten: Wo die Exekutive Aufsicht ausübt oder auszuüben gehalten ist, da besteht auch parlamentarische Oberaufsicht. Der Stadtrat hat demnach im Rahmen seiner Befugnisse durchaus die Möglichkeit, auf den Gemeinderat einzuwirken, wenn er der Ansicht ist, dass dieser seiner Aufsichtspflicht nicht nachkommt.

Die Gemeindeordnung regelt auch die Möglichkeiten der Einflussnahme des Stadtrats im Rahmen seiner Oberaufsicht: Gemäss Artikel 72a Absatz 1 überwacht die Budget- und Aufsichtskommission (BAK) die Geschäftsführung der Verwaltung und der städtischen Anstalten auf deren Ordnungs- und Rechtmässigkeit hin. Dabei handelt es sich, wie die gleiche Bestimmung sagt, um eine Verwaltungskontrolle, d.h. typischerweise um eine Tätigkeit des Parlaments als Oberaufsichtsbehörde. Im Rahmen dieser Aufsicht kann die BAK – soweit nicht übergeordnetes Recht entgegensteht – vom Gemeinderat alle Informationen verlangen, die sie für ihre Kontrolltätigkeit benötigt. Die BAK kann gestützt darauf auch die erforderlichen aufsichtsrechtlichen Massnahmen ergreifen, die in ihrer Zuständigkeit liegen.

Dem Stadtrat stehen gegenüber Bernmobil, gegenüber anderen städtischen Unternehmen und auch gegenüber der eigentlichen Stadtverwaltung keine direkten Eingriffs- oder Weisungsrechte zu. Insofern entspricht das Verhältnis zwischen dem Stadtrat und Bernmobil den allgemeinen aufsichtsrechtlichen Abgrenzungen zwischen Exekutive und Parlament. In diesem Zusammenhang ist auch der in der Motion erwähnte Artikel 15 des Anstaltsreglements der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 zu sehen. Dieser lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat beaufsichtigt die SVB. Er erteilt insbesondere Weisungen, wenn die SVB den ihr erteilten Leistungsauftrag überschreiten oder in anderer Weise nicht oder schlecht erfüllen. In diesem Fall orientiert er den Stadtrat über bevorstehende Massnahmen.“

Dass dem Gemeinderat die eigentliche Aufsicht über die Anstalt obliegt, entspricht der üblichen Zuständigkeitsordnung. Die in dieser Bestimmung erwähnte Orientierungspflicht gegen-

über dem Stadtrat für den Fall, dass wegen Überschreitens oder Nicht- bzw. Schlechterfüllens des Leistungsauftrags Massnahmen ergriffen werden müssen, schliesst nun aber keineswegs aus, dass der Stadtrat – über die BAK – beim Gemeinderat bei Bedarf jederzeit weitere Informationen über die Anstalt einholen kann. So ist es schon heute – wie dies die vorliegende Motion verlangt – durchaus möglich, dass sich die BAK über die Geschäftsentwicklung von Bernmobil, über die Investitions- oder Finanzplanung, über die strategischen Ziele oder über Sicherheitsfragen informieren lässt, dies unter Vorbehalt der für die ganze Verwaltung geltenden Geheimhaltungspflichten. Es besteht deshalb nach Ansicht des Gemeinderats keine Veranlassung, eigens für Bernmobil die Aufsichtsbefugnisse des Stadtrats über die Möglichkeiten hinaus auszuweiten, die dem Parlament ohnehin zustehen und dem üblichen Verhältnis zwischen Stadtrat und Exekutive entsprechen. Es besteht auch keine Veranlassung, im Anstaltsreglement Aufsichtsrechte des Stadtrats zu verankern, die – wie dargelegt – bereits anderweitig gewährleistet sind.

Es ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass eine weitergehende Aufsicht des Stadtrats die Verantwortlichkeitsbereiche zwischen Parlament und Gemeinderat verwischen könnte. Die Aufsicht über Verwaltung und ausgegliederte Aufgabenträger obliegt grundsätzlich dem Gemeinderat, dem auch ein entsprechendes Weisungsrecht zukommt. Dies entspricht den Grundsätzen der Gewaltenteilung in einem modernen Staatswesen. Damit trägt der Gemeinderat auch die entsprechende Verantwortung. Würde die Aufsicht des Parlaments so erweitert, dass es auch in die direkte Aufsicht einbezogen würde, hätte dies unabsehbare Folgen für die Mitverantwortung der Stadträtinnen und Stadträte. Der moderne, gewaltenteilige Rechtsstaat grenzt diese Verantwortungen jedoch gerade gegeneinander ab. Nach den gleichen Grundsätzen sind übrigens auch die aufsichtsrechtlichen Verhältnisse auf kantonaler Ebene geordnet: Auch hier obliegt die Aufsicht über die kantonalen Unternehmen (BEKB, BKW, Bedag etc.) dem Regierungsrat, während der Grosse Rat für die Oberaufsicht zuständig ist (Artikel 78 der Kantonsverfassung).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Motionärin *Catherine Weber* (GB): Über Bernmobil hat der Stadtrat, verglichen mit den anderen ausgelagerten Betrieben, wenig Aufsichtsmöglichkeiten. Unsere Motion will das ein wenig angleichen. Es ist mir allerdings unverständlich, warum der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, eine Aufsicht hätte unabsehbare Folgen für die Stadträtinnen und Stadträte. Das tönt ja wie eine Drohung. Mit der Kenntnisnahme der Geschäftsentwicklung der Investitions- und Finanzplanung verlangen wir nur zurück, was wir bei ewb und den Stadtbauten selbstverständlich ins Reglement geschrieben haben. Bernmobil ist nach wie vor im Eigentum der Stadt, vor allem gehört der Betrieb *zur* Stadt. Das zeigt sich auch bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Bernmobil ist zudem für das Image der Stadt sehr wichtig, umgekehrt braucht der Verkehrsbetrieb die Stadt Bern. Bernmobil ist zwar weitgehend autonom, bei politischen Entscheiden von grösserer Tragweite ist es aber auf das Parlament oder die Bevölkerung angewiesen. Ich erinnere nur an das Tram Bern West, Kooperationen mit anderen Betrieben oder die Tangentiallinie. Unser Vorstoss ist kein Misstrauensvotum, sondern im Gegenteil eine vertrauensbildende Massnahme. Es zeugt darum von einer nicht nachvollziehbaren Angst des Gemeinderats, wenn er die Motion mit derartiger Vehemenz ablehnt. Er vergisst, dass Transparenz Unterstützung schafft. Die Informationspolitik im Bezug auf die ausgelagerten Betriebe ist in den letzten Jahren immer wieder kritisiert worden. Der neue Gemeinderat sollte hier unbedingt umdenken. Wir wollen nicht erst dann einbezogen werden, wenn etwas schief gelaufen ist.

Fraktionserklärungen

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir finden es richtig, dass die ausgelagerten Betriebe einer Kontrolle unterliegen. Die BAK hat eine Untersuchung in Auftrag gegeben, wie die verschiedenen Akteure – etwa Verwaltungsrat, Stadt- und Gemeinderat, Stimmvolk – bei der Kontrolle zusammenspielen. Wir möchten die Resultate dieser Untersuchung abwarten und sehen, wo diese Kompetenzabgrenzungen und Aufsichtsfunktionen tatsächlich verlaufen. Aus diesem Grund werden wir den Vorstoss nur als Postulat unterstützen.

Heinz Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Auch wir sind nicht mit allen Entscheiden zufrieden, die bei Bernmobil getroffen werden. Es handelt sich aber um einen selbständigen Betrieb, der mit der nötigen Flexibilität am Markt agieren muss. Ich frage mich, ob dieser Rat tatsächlich kompetenter wäre, Entscheide für Bernmobil zu treffen. Die Motion ist zudem auch eine Moggelpackung: Das GB will angeblich nur Kenntnisnahme, das ist aber in der BAK bereits jetzt möglich. Tatsächlich möchte das GB in einer Teilrevision des Reglements das Aufsichtsrecht wohl noch weiter ausdehnen. Wir lehnen die Motion ab, ebenso ein Postulat.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat für die staatsrechtlichen Belehrungen in seiner Antwort. Wir sind aber überzeugt, dass für eine tatsächlich funktionierende demokratische Kontrolle noch Verfeinerungen in dem System nötig sind. Die Schnittstellen zwischen Verwaltungsrat und Legislative sind nicht sauber ausgestaltet. Unsere Fraktion ist darum erfreut, dass die BAK einen Auftrag herausgegeben hat, mit dem diese Fragen geklärt werden sollen. Die Resultate dieser Studie müssen unbedingt in das Handeln des Stadtrats einfließen. Wir schlagen darum vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Darin kann der Gemeinderat zeigen, wie die Ergebnisse der Studie konkret umgesetzt werden können.

Peter Bühler (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Motion kommt zu spät, weil sich schon das Volk zur Ausgliederung des Betriebs geäußert hat. Dieser Volksentscheid ist für uns bindend. Zudem haben wir schon die Oberaufsicht, also braucht es den Vorstoss gar nicht. Wir lehnen die Motion ab, ebenso ein Postulat.

Motionärin *Catherine Weber* (GB): Wir wollen nicht mitentscheiden, wir möchten nur ein bisschen besser informiert werden. Heute ist der Gemeinderat nicht einmal auskunftspflichtig. Wir werden den Vorstoss in ein Postulat umwandeln.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der in ein Postulat umgewandelten Motion mit 35 : 26 Stimmen zu und erklärt dieses als Postulat erheblich.

9 Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SVP/JSVP (Ueli Stückelberger, GFL/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Linie 28: öV-Angebot am Abend erhalten und attraktiver gestalten

Geschäftsnummer 04.000308 / 04/295

Die Tangentiallinie 28 (Eigerplatz-Brunnadernstrasse-Tiefenmösli-Zollgasse-Wyler) erschliesst seit langem u.a. die nicht kleinen Wohnquartiere „Schöngrün“, „Merzenacker“ und „Robinson-

weg“. Bis Mitte Dezember 2003 zirkulierten die Busse am Abend im Halbstundentakt auf einem reduzierten Teilstück, nämlich zwischen Brunnadernstrasse und der Zollgasse. Die Umsteigebeziehungen waren zwar nicht optimal auf den Trambetrieb abgestellt; man konnte jedoch in beiden Richtungen mit dem Bus fahren.

Da der Kanton seine Beiträge an die Abendkurse der Linie 28 gänzlich gestrichen hat, drohte die Einstellung des Betriebs am Abend. Dank einem vor einem Jahr eingereichten Postulat der Erstunterzeichner und dank dem Einsatz der Stadt konnte – nachdem eine gemeinsame Lösung mit der Gemeinde Ostermundigen gescheitert war – für den Abendbetrieb eine Übergangslösung mit einem Taxiunternehmen gefunden werden. Die Kundenfrequenzen dieses wenig attraktiven Taxibetriebs (kein Transport von grossen Gegenständen und Kinderwagen, für die Rückfahrt nicht benutzbar etc.) dürften eher gering sein, so dass die Einstellung droht. Dies hätte zur Folge, dass diese Quartiere z.T. mehr als 1 km von der nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs entfernt wären. Bedeutende Wohnquartiere würden so am Abend vom öV „abgehängt“ und die Leute müssten wieder vermehrt das Auto benützen. Eine gute öV-Erschliessung galt immer als Trumpf für das Wohnen in der Stadt Bern.

Aus den tiefen Frequenzen darf nicht der Schluss gezogen werden, es bestünde am Abend kein Bedürfnis für ein gutes öV-Angebot. Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass mit einem guten Betrieb die Kundenfrequenzen wesentlich gesteigert werden könnten, namentlich dann, wenn bei der Haltestelle „Brunnadernstrasse“ ein attraktives Umsteigen ermöglicht wird (geringe Wartezeiten; z.B. Anschluss auf jeden 2. Kurs der Linie 5).

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, sich für den Erhalt und für eine Attraktivitätssteigerung des Abendbetriebs der Linie 28 einzusetzen. Dabei sind verschiedene Alternativen zu prüfen. Die Unterzeichnenden sehen u.a. folgende Punkte:

1. Der Gemeinderat soll bei der RVK nochmals vorstellig werden, damit auch der Abendbetrieb der Linie 28 wieder ins Grundangebot des Kantons aufgenommen wird.
2. Der Gemeinderat soll nochmals das Gespräch mit der Gemeinde Ostermundigen suchen betr. eines von beiden Gemeinden bezahlbaren fahrplanmässigen Abendbetriebs auf der Strecke Zollgasse-Tiefenmösli-Brunnadernstrasse.
3. Sollte ein gemeinsam finanziertes Angebot mit der Gemeinde Ostermundigen scheitern, soll der Gemeinderat folgende Massnahmen prüfen:
 - fahrplanmässiger Betrieb (beide Richtungen) mit einem Kleinbus (Brunnadernstrasse-Tiefenmösli);
 - fahrplanmässiger Betrieb (beide Richtungen) auf einer verkürzten Strecke (Giacomettistrasse [Endstation Linie 5]-Tiefenmösli);
 - mit Trambetrieb der Linie 5 koordinierter Fahrplan (es wird klar, welche Anschlüsse ab HB Bern abgewartet werden);
 - Kleinbus statt Taxis.

Bern, 22. April 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich von allem Anfang an und wiederholt gegen den Beschluss des Kantons gewehrt, den Abendbetrieb auf der Buslinie 28 aus dem Grundangebot zu streichen – leider ohne Erfolg. Seit Dezember 2003 bedient im Auftrag der Stadt Bern von Montag bis Samstag, jeweils von 20.30 Uhr bis 24.00 Uhr, ein Verteiltaxi im Halbstundentakt die Strecke Brunnadernstrasse-Dennigkofengässchen. Diese Übergangslösung, obschon keineswegs optimal, fand in einer Umfrage unter den betroffenen Quartierbewohnerinnen und -bewohnern grundsätzlich ein positives Echo. Im halben Jahr von März 2004 bis August 2004 beförderte das Verteiltaxi im Durchschnitt 19,4 Personen pro Abend.

Diese Nachfrage reicht indessen noch nicht für die Aufnahme ins kantonale Grundangebot aus. Auf Ebene der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK 4) wurden deshalb erneut Gespräche geführt, mit dem Ziel, eine gemeinsame Lösung mit der Gemeinde Ostermundigen zu finden und so eine Frequenzsteigerung zu erreichen. Ende August 2004 hat der Gemeinderat von Ostermundigen die Beteiligung an einer gemeinsamen Verteiltaxi-Lösung erneut abgelehnt. Stattdessen will Ostermundigen durch die RVK 4 prüfen lassen, ob in Zukunft das Abendangebot für das ganze Gemeindegebiet durch ein Splitting der Buslinie 10 gewährleistet werden kann. Dabei würde nach 20 Uhr jeder zweite Kurs der Buslinie 10 das Gebiet Tiefenmösli bedienen und anschliessend nur bis Oberfeld (statt bis Rüti) fahren.

Das von Ostermundigen vorgeschlagene Splitting der Linie 10 könnte durchaus auch für die Stadt Bern eine gangbare Lösung darstellen, doch käme diese Alternative frühestens ab Fahrplanwechsel im Dezember 2005 zum Tragen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Verteiltaxi-Versuchsbetrieb auf der Strecke Brunnadernstrasse-Dennigkofengässchen um ein Jahr zu verlängern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Postulat stillschweigend zu

10 Postulat Fraktion FDP (Rolf Häberli/Hans-Ulrich Suter): öV-Erschliessung für Brünnen

Geschäftsnummer 04.000393 / 05/009

In der kantonalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 ist das Projekt Tram Bern West, das auch die Erschliessung der geplanten Überbauung Brünnen vorsah, knapp abgelehnt worden. Wie weiter? Unbestritten ist, dass Brünnen mit dem Einkaufszentrum Westside so rasch als möglich ans öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden muss. Bis zum Vorliegen einer neuen Vorlage drängen sich aus unserer Sicht folgende Sofortmassnahmen auf:

1. Erstellung einer Haltestelle „Brünnen“ an den S-Bahn-Verbindungen zwischen Bern und Kerzers (S 5 und S 6) und
2. Verlängerung der bestehenden Trolleybuslinie 14 von der heutigen Endstation „Gäbelbach“ zur neuen S-Bahn-Haltestelle „Brünnen“.

Die beiden Vorschläge dürften um ein Mehrfaches günstiger sein als die abgelehnte Tramvorlage. Wir bitten den Gemeinderat, die Machbarkeit unserer Vorschläge zu prüfen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.

Bern, 17. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt selbstverständlich die im vorliegenden Postulat geäusserte Meinung, wonach die geplante Überbauung Brünnen mit dem Freizeit- und Einkaufszentrum Westside so rasch und so gut wie möglich ans öffentliche Verkehrsnetz anzuschliessen sei. Auch in Bezug auf die vorgeschlagenen „Sofortmassnahmen“ rennt der Vorstoss offene Türen ein, wie die folgenden Ausführungen zeigen.

Zu Ziffer 1: Der Gemeinderat hat bei der BLS Lötschbergbahn AG stets darauf gedrängt, die Planung der S-Bahn-Haltestelle Brünnen so weit voranzutreiben, dass diese rechtzeitig zur Eröffnung des Zentrums Westside in Betrieb genommen werden kann. Dementsprechend konnte das Bundesamt für Verkehr (BAV) die eisenbahnrechtliche Plangenehmigung für die S-Bahn-Haltestelle Brünnen bereits am 28. Januar 2002 erteilen. Die Plangenehmigung gilt als Baubewilligung. Für die weiteren Schritte wird der Verlauf des Rechtsstreits um das Zentrum Westside abgewartet. Das Verwaltungsgericht hat am 20. Dezember 2004 in dritter Instanz die Baubewilligung für das FEZ Westside bestätigt. Falls dieser Entscheid durch die Beschwerdeführenden nicht ans Bundesgericht weitergezogen wird, so kann das Freizeit- und Einkaufszentrum Mitte 2008 eröffnet werden. Andernfalls ergäbe sich aller Voraussicht nach eine nochmalige Verzögerung um ein Jahr. So oder so werden die Detailprojektierung der S-Bahn-Haltestelle und die Submission gestartet, sobald für Westside eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Gemäss Gesamtkoordination Brünnen ist auf diese Weise sichergestellt, dass die S-Bahn-Haltestelle kurz vor der Westside-Eröffnung in Betrieb genommen werden kann. Allerdings wird sie möglicherweise nicht von Anfang an im Viertelstundentakt bedient werden können, weil dafür der Doppelspurausbau auf der Strecke Bümpliz Nord-Niederbottigen zwingend nötig ist. Ob das Ausbauprojekt, das zurzeit noch das Plangenehmigungsverfahren durchläuft, rechtzeitig realisiert werden kann, erscheint aus heutiger Sicht als eher unwahrscheinlich (zumal im Fall einer Westside-Eröffnung im Jahr 2008).

Zu Ziffer 2: Die Verlängerung der Trolleybuslinie 14 galt grundsätzlich schon immer als mögliche Rückfallebene für den Fall des Scheiterns des Projekts Tram Bern West. Nach der Ablehnung des kantonalen Kredits für das Tram Bern West hat die federführende Behördendelegation umgehend eine Situationsanalyse sowie eine Machbarkeitsstudie zur Erschliessung des Westens von Bern mit Megabussen in Auftrag gegeben. Die Resultate dieser Abklärungen, welche vom Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme der ETH Zürich verifiziert und bestätigt wurden, sind im November 2004 der Öffentlichkeit präsentiert worden. Die Verfasser der Analyse wie auch die ETH-Experten kamen einhellig zur Auffassung, eine Lösung mit Megabussen sei zwar technisch machbar, doch sei eine Trammerschliessung zu bevorzugen. Trotz der klaren Haltung der Fachleute beschloss die Behördendelegation, den Entscheid über die Wahl des Verkehrsmittels noch nicht zu fällen, sondern im Dialog mit der betroffenen Quartierbevölkerung, den Verkehrsverbänden und auch mit der Gegnerschaft des Projekts Tram Bern West die Argumente für und wider die verschiedenen Erschliessungsvarianten auszutauschen. Zu diesem Zweck wurde – unter Einbezug der erwähnten Betroffenen – eine Projektorganisation gebildet, welche bis im Herbst 2005 Entscheidungsgrundlagen für die Wahl des Verkehrssystems, für die Linienführung sowie für allfällige Übergangslösungen erarbeiten soll.

Für die Erschliessung des Zentrums Westside stehen somit vorläufig die S-Bahn-Haltestelle Brünnen und die Verlängerung der Trolleybuslinie 14 im Vordergrund. Die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) hat denn auch in ihrer Beschwerdeentscheid vom 15. April 2004 ausdrücklich festgehalten, das Freizeit- und Einkaufszentrum dürfe nur eröffnet werden, „wenn die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr in Betrieb ist“. Als „Minimalanforderung“ hat die BVE dabei definiert: „Trolleybuslinie Nr. 14 verlängert bis Gilberte-de-Courgenay-Platz mit dem heutigen Angebot und S-Bahn im ½-Stundentakt“. Das Plangenehmigungsverfahren für die Trolleybus-Fahrleitungen von der heutigen Endstation Gäbelbach bis zur S-Bahn-Haltestelle Brünnen ist inzwischen so weit vorbereitet, dass es 2005 eröffnet werden kann.

Gemäss den Erkenntnissen aus der Mobilitätsstrategie Bern werden allerdings S-Bahn und Linie 14 allein nicht ausreichen, um die künftigen Transportbedürfnisse im Westen Berns abzudecken. Die Verlängerung der Trolleybuslinie 14 dürfte deshalb längerfristig bloss eine Übergangslösung bleiben.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Postulat stillschweigend zu und nimmt die Stellungnahme als Prüfungsbericht an.

11 Postulat Fraktion FDP (Rolf Häberli): Saubere BernMobil-Haltestellen

Geschäftsnummer 04.000392 / 05/010

An den Haltestellen von Bernmobil wird in zunehmendem Masse Abfall aller Art deponiert, insbesondere an den Endstationen. Ein Abfalleimer genügt meist nicht mehr.

Um dem Übel abzuhelfen und im Interesse einer sauberen Stadt bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, ob mit vertretbarem Aufwand

- an den Haltestellen von Bernmobil zusätzliche Abfalleimer installiert und
- die Haltestellen täglich – auch an Wochenenden – mindestens einmal gereinigt und gleichzeitig die Abfalleimer geleert werden könnten.

Bern, 17. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

In der Stadt Bern sind auf öffentlichem Grund über 1 400 Abfalleimer unterschiedlicher Grösse aufgestellt, gegen 500 allein in der Innenstadt.

Während die Mülleimer zwischen Nydeggbücke und Bahnhof täglich vier bis fünf Mal geleert werden, findet die Leerung der 313 Abfallbehälter an den öV-Haltestellen jeweils von Montag bis Freitag täglich einmal während der normalen Arbeitszeit zusammen mit der Bodenreinigung statt. Am Samstag werden die Abfalleimer an den Tram- und Bushaltestellen nicht geleert, wohl aber am Sonntagmorgen zwischen 04.00 und 10.00 Uhr.

Soweit das Personal von Bernmobil sowie die Bevölkerung an den öV-Haltestellen zu irgend einem Zeitpunkt überfüllte Abfallbehälter oder anderweitige Verschmutzungen feststellen, kann die Hotline „I mist for you“ avisiert werden (Tel. 079 669 4000/Betriebszeiten: Montag bis Freitag 06.00 bis 19.00 Uhr, Samstag 07.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag 07.00 bis 12.00 Uhr).

Was die Installation zusätzlicher Abfallbehälter an den öV-Haltestellen betrifft, so ist festzustellen, dass wegen der rasant wachsenden Strassenkehrmenge in den letzten zwei Jahren viele dieser Haltestellen bereits mit weiteren oder grösseren Abfalleimern und ausserdem mit Aschenbechern ausgerüstet worden sind. Weitere Massnahmen drängen sich nach Auffassung des Gemeinderats im Moment nicht auf. Zu viele oder zu grosse Abfalleimer im öffentlichen Raum animieren nämlich erfahrungsgemäss sparsame Zeitgenossinnen und Zeitgenossen dazu, vermehrt auch Hauskehrkostenlos zu entsorgen.

Zur Forderung nach einer täglichen Reinigung aller öV-Haltestellen: Seit November 2004 werden, wie erwähnt, montags bis freitags an allen öV-Haltestellen die Abfalleimer einmal täglich geleert. Am Wochenende erfolgen die Leerungen nach Bedarf. Ebenfalls werktäglich einmal gereinigt wird das Umfeld speziell belasteter öV-Haltestellen wie Breitenrainplatz, Bachmätteli usw. Darüber hinaus erfolgen Reinigungen auf Abruf durch die Pikettequipe der Hotline „I mist for you“.

Im Übrigen ist vorgesehen, in der ersten Jahreshälfte 2005 die ständige Sauberhaltung der öV-Haltestellen durch die beteiligten Partnerinnen und Partner (Bernmobil, Stadtbauten, Tiefbauamt, Allgemeine Plakatgesellschaft AG) noch besser zu koordinieren und damit zu optimieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Postulat stillschweigend zu und nimmt die Stellungnahme als Prüfungsbericht an.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden drei Motionen, eine Dringliche Interpellation und vier Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Simon Glauser (SVP): Gemeinderätliches Verbot für die Reitschul-Demo vom Samstag, 25. Juni 2005

Zurzeit findet man in der ganzen Stadt Plakate mit dem Aufruf für eine Demo „gegen die herrschende Asyl- und Drogenpolitik, welche Menschen und Freiräume zerstört“.

Die Demonstration ist geplant für den Samstag, 25. Juni 2005, 15.00 Uhr. Besammlungsort ist der Reitschul-Vorplatz. Als Organisatoren zeichnen so genannte „ReitschülerInnen“.

Auf dem Plakat sind folgende Personen in diskreditierender Darstellung zu sehen:

- SVP-Bundesrat Christoph Blocher, als König mit Krone und einem Holzfäller (aus einem Hodler-Bild) auf der Schulter
- SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli
- FDP-Gemeinderätin als Hofnarr

Der Motionär macht dazu folgende Feststellungen:

1. Es ist nachweislich nicht Auftrag und Aufgabe der Reitschul-Betreiber politische Demonstrationen zu organisieren und durchzuführen.
2. Die Organisation und Durchführung von Demonstrationen gehört nicht zum Angebot gemäss Leistungsvertrag zwischen der Stadt Bern und der IKuR (siehe Art. 3ff).
3. Den abgebildeten Personen wird aufgrund des Demo-Themas vorgeworfen, sie betreiben eine Asyl- und Drogenpolitik, welche Menschen und Freiräume zerstöre. Diese Vorwürfe sind haltlos und grenzen an üble Nachrede!
4. Die abgebildeten Personen werden mit den gezeigten Darstellungen diskreditiert und in hohem Masse lächerlich gemacht.

Der Gemeinderat wird aufgrund der vorgenannten Feststellungen beauftragt, die geplante Demonstration vom Samstag, 25. Juni 2005 zu verbieten.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Demonstration findet bereits am 25. Juni 2005 statt.

Bern, 16. Juni 2005

Motion Simon Glauser (SVP), Erich J. Hess, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Margrit Thomet, Erich Ryter, Thomas Weil, Peter Bernasconi

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Simon Glauser (SVP): Antifa und Anti-WTO-Koordination müssen endlich raus aus der Reitschule!

Die negativen Schlagzeilen rund um die linksextreme Gruppierung Antifa Bern wurden am Montag, 13. Juni 2005 um ein Kapitel erweitert:

Anlässlich eines Vortrages an der Universität Bern wurde SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer (Flaach/ZH) von Aktivisten der Antifa Bern mit brauner Farbe übergossen. Gemäss einer Erklärung des so genannten „Antifaschistischen Malkollektiv Mittelland“ wollten die Aktivisten

mit dieser skandalösen Aktion verhindern, „dass dem rassistischen Demagogen ein Podium geboten wird“.

Diese Aktion ist nur die Spitze des Eisbergs: Immer und immer wieder machen Gruppierungen der linksextremen Szene, die ihren strategischen und logistischen Sitz in der Berner Reitschule haben, mit negativen Schlagzeilen von sich reden. Dazu gehören namentlich die „Antifa Bern“ (bis vor kurzem auf der Website der Reitschule Bern noch als „Arbeitsgruppe“ aufgeführt) sowie die „Anti-WTO-Koordination“ („Die Berner Gruppe der Anti-WTO Koordination ist eng verknüpft mit dem autonomen Kulturzentrum Reitschule.“ www.anti-wto.ch).

Nebst diffamierenden und diskriminierenden Texten und Beiträgen (die u.a. auch in der Reitschulzeitung „Megafon“ publiziert werden) geht die Koordination, Organisation und Durchführung zahlreicher unbewilligter und bewilligter Kundgebungen, Demonstrationen und Aktionen – die bekanntlich nicht selten gewaltsame Ausschreitungen zur Folge haben – auf das Konto dieser Gruppierungen.

Gemäss Artikel 3ff des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Bern und der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) umfasst das von der Stadt Bern unterstützte Angebot folgende Aktivitäten bzw. Einrichtungen: Bee-flat, Cafeteria, Dachstock, i-Fluss, Frauenraum, Kino, Remise Körper Dojo, Sous le pont und Tojo Theater.

Die Aktivitäten der Antifa und Anti-WTO-Koordination gehören ganz klar nicht zu diesem Angebot und sind im Leistungsvertrag auch nicht aufgeführt. Der Urheber dieser Motion kann sich auch nicht vorstellen, dass es tatsächlich im Sinn der Stadt Bern sein soll, dass solche Aktionen, wie sie einleitend in dieser Motion genannt wurden, von der Stadt Bern unterstützt und mit Steuergeldern mitfinanziert werden. Die Aktivitäten und Ziele dieser Gruppierungen haben rein gar nichts mit der Erbringung von kulturellen oder sozialen Leistungen zu tun!

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, umgehend dafür zu sorgen, dass den beiden Gruppierungen „Antifa“ und „Anti-WTO-Koordination“ per sofort keinerlei Leistungen (Infrastruktur, Räumlichkeiten, Logistik etc.) in der Berner Reitschule mehr zur Verfügung stehen. Dem Stadtrat ist ein entsprechender Bericht über den Vollzug dieser Massnahmen vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es kann nicht angehen, dass die Aktivitäten dieser beiden Gruppierungen auch nur einen Tag länger mit Steuergeldern der Stadt Bern unterstützt und mitfinanziert werden.

Bern, 16. Juni 2005

Motion Simon Glauser (SVP), Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Thomas Weil, Margrit Thomet, Erich J. Hess, Erich Ryter

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Simon Glauser (SVP): Rückkehr der offenen Drogenszene

Wenn es dunkel wird über der Hauptstadt, die Einkaufsläden ihre Tore schliessen und die Schaufensterbeleuchtungen in den Sparmodus geschaltet werden, tut sich Unerfreuliches unter Berns schönen Lauben:

Praktisch jeden Abend kann man Personen aus der Drogenszene beobachten, die sich in den Eingängen von Geschäften ein Plätzchen suchen, um ihre harten und/oder weichen Drogen zu konsumieren. Liegengelassene Fixerutensilien, blutige Taschentücher, leere Flaschen sowie angeschwärmte Schaufenster sind oft die Folge. Vielfach müssen die Ladenbesitzer am nächsten Morgen zuerst den Eingangsbereich reinigen, bevor sie das Geschäft für die Kundschaft öffnen können.

Im Besonderen die Geschäftseingänge des Bally Schuhgeschäftes (Spitalgasse 9) und die Gebäudenischen in und rund um die Kaiserhauspassage (Verbindung Marktgasse Amtshausgasse) sind bevorzugte Orte für diese unbeliebten Szenerien.

Ganz offensichtlich hat die offene Drogenszene ihre Rückkehr in die Berner Innenstadt erfolgreich angetreten. Über die Gründe lässt sich sicherlich streiten. Tatsache aber ist, dass in letzter Zeit wieder vermehrt Junkies in der Berner Innenstadt beim Drogenkonsum anzutreffen sind.

Nachdem man mit der Einführung des Projektes PINTO und dem neuen Alki-Stübli versucht, die Probleme rund um die Alkoholiker-Szene mittels Gassensozialarbeit einzudämmen, nehmen die Probleme im Zusammenhang mit der offenen Drogenszene wieder zu. Dieser unerwünschten Entwicklung muss unbedingt mit entsprechenden Massnahmen entgegen getreten werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt umgehend Massnahmen gegen den öffentlichen Drogenkonsum in der Berner Innenstadt zu ergreifen. Im Besonderen ist die Polizeipräsenz während der Nacht zu intensivieren. Nach Bedarf könnte dazu auch das PINTO-Team hinzugezogen werden.

Bern, 16. Juni 2005

Motion Simon Glauser (SVP), Peter Bernasconi, Erich J. Hess, Rudolf Friedli, Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Peter Bühler, Thomas Weil, Erich Ryter

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): „Anzeiger“ neu aus Solothurn und Arbeitsplatzverluste in Bern?

Die Stadt Bern und der Gemeindeverband haben offenbar den Druckauftrag vom Bund-Verlag in Bern neu an die Vogt-Schild/Habegger Medien AG in Solothurn vergeben. Damit gehen in der Stadt Bern zwischen 15 und 20 Arbeitsplätze verloren. Im Zusammenhang mit dieser unverständlichen ausserkantonalen Vergabe eines staatlichen Grossauftrages bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war die Preisdifferenz in Franken zwischen dem Druckauftrag seitens BUND und Vogt-Schild Habegger?
2. Wieso wird offenbar die Qualität beim BUND als schlechter beurteilt, obwohl der Druck über das wohl modernste der Schweiz und eben erst neu in Betrieb genommene Druckzentrum bei der Espace Media Groupe erfolgt?
3. Wurden alle in der kantonalen Verordnung über das Beschaffungswesen erwähnten Kriterien bewertet (z.B. Ökologie sprich Transportwege usw.)
4. Wie hat der Gemeinderat den Erhalt von Stellen in Bern und die Tatsache des Steuersitzes Bern bei der Vergabe berücksichtigt?

Begründung der Dringlichkeit:

Im Zusammenhang mit einer möglichen Einsprache in den nächsten Tagen gegen den Submissionsentscheid ist Dringlichkeit angezeigt.

Bern, 16. Juni 2005

Dringliche Interpellation Fraktion SVPIJSVP (Erich J. Hess, JSVP), Simon Glauser, Margrit Thomet, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Erich Ryter, Stephan Hügli-Schaad, Dolores Dana, Hans Peter Aeberhard, Christoph Müller, Sandra Wyss, Lydia Riesen-Welz, Dieter Beyeler

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Kehrrichtverbrennungsanlage und Feuerwehr im Forsthaus. Warum wird auf einen Wettbewerb verzichtet?

Ausgangslage

Mit der geplanten Kehrrichtverbrennungsanlage, der Garage für Fahrzeuge des ewb und dem Gebäude für die Feuerwehr findet eine Stadterweiterung im Bereich Forsthaus statt.

Für die neue Kehrrichtverbrennungsanlage im Forsthaus wird ein eingeschränktes Präqualifikationsverfahren unter Federführung des ewb durchgeführt. Für das in Zukunft möglicherweise daneben stehende Feuerwehrgebäude soll hingegen ein Wettbewerb durchgeführt werden, allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Problemstellung

Nach GATT/WTO müssen bei Aufträgen mit einer Honorarsumme über Fr. 500'000.00 öffentliche/selektive Verfahren durchgeführt und dementsprechend publiziert werden. Dazu gehört neu auch der Abwasser- und Abfallentsorgungsbereich. Der Kanton Bern schreibt zudem vor, dass alle Ausschreibungen dieser Art auf www.simap.ch zu veröffentlichen sind. Die Projektausschreibung ist aber auf dieser Seite nicht auffindbar.

Fragen an den Gemeinderat

Im Zusammenhang mit den oben erwähnten Aspekten und im Interesse der Sicherstellung einer erforderlichen städtebaulichen Qualität bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde auf einen öffentlichen Wettbewerb verzichtet?
2. Wie kann die städtebauliche Qualität über das gesamte Gebiet sichergestellt werden?
3. Wie begründet der Gemeinderat das eingeschränkte Vergabeverfahren für die KVA?
4. Warum ist die Projektleitung nicht bei StaBe?
5. Ist der Gemeinderat bereit, angesichts der oben erwähnten Fakten und der hohen Bau-
summe, doch noch einen öffentlichen Städtebauwettbewerb auszuschreiben?

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts des bereits durchgeführten Präqualifikationsverfahrens und des für Herbst angekündigten Wettbewerbs für die Feuerwehr, die im selben Perimeter stehen soll, sind die Antworten des Gemeinderates dringlich.

Bern, 16. Juni 2005

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP), Sarah Kämpf, Beni Hirt, Maya Widmer, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Andreas Zysset, Thomas Göttin

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Carolina Aragón, PdA): Wie steht es mit der Obdachlosigkeit in der Stadt Bern?

Im November 2001 verabschiedete der Gemeinderat das Konzept Obdach 2001. Ausgangslage dazu war die im Juni 1999 verfasste Evaluationsstudie der Direktion für Soziale Sicherheit DSO. Das Konzept erfasste den Ist-Zustand, stellte die Grundlage für die zukünftige Arbeit der Anbieterinnen und Anbieter im Bereich Obdachlosigkeit dar und legte konkrete Massnahmen fest. So wurden beispielsweise

- präventive bedarfsgerechte Massnahmen
 - der Erhalt von günstigem Wohnraum im Kerngebiet
 - kontrollierte Abgabe von günstigem Wohnraum an Bedürftige und Risikogruppen (vgl. das am 02.02.2005 überwiesenes Postulat Catherine Weber (GB): Es braucht ein Notwohnungskonzept für die Stadt Bern)
 - geeignete Angebote bei bestehender Obdachlosigkeit
- im Konzept erwähnt.

Nachdem das Konzept seit über drei Jahren besteht, bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde das Konzept Obdachlosigkeit 2001 bereits evaluiert oder ist eine Evaluation vorgesehen? Wenn Ja – was sind die Ergebnisse und werden sie dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht?
2. Die Interpellantinnen und Interpellanten stellen fest, dass die subventionierten und nicht subventionierten Angebote des begleiteten Wohnens und der niederschweligen Angebote zu wenig koordiniert werden – es finden keine regelmässigen, formellen gemeinsame Treffen zwischen allen Beteiligten (private Träger und Stadtverwaltung) statt. Die bestehende Wohnkonferenz WOK arbeitet aus finanziellen Gründen ausschliesslich im Bereich nicht legale Drogen, ist aber offen für die Erweiterung auf den legalen Bereich. Ist der Gemeinderat bereit, die Koordination für regelmässige Treffen mit allen Beteiligten in der Obdachlosenhilfe zu initiieren, um eine laufende Analyse und ganzheitliche Bedarfsplanung gewährleisten zu können?
3. Nach Einschätzung der gassennahen Institutionen besteht in der Stadt ein Bedarf an mehr sehr niederschweligen Notschlafbetten, insbesondere für Jugendliche und sich prostituierende Frauen. Teilt der Gemeinderat diese Einschätzung der gassennahen Institutionen und anderen Organisationen? Wenn Ja – ist er bereit, in Zusammenarbeit mit Agglomerationsgemeinden zusätzliche Massnahmen zu entwickeln?

Bern, 16. Juni 2005

Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser, GB/Simon Röthlisberger, JA!/Carolina Aragón, PdA), Franziska Schnyder, Anne Wegmüller, Myriam Duc, Hasim Sancar, Catherine Weber, Urs Frieden, Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Gabriela Bader

Gerne komme ich der Forderung des Schreibens „Keine fremdenfeindliche Aussagen in Vorstössen des Stadtparlamentes“ vom 2. Juni 2005 nach und ziehe hiermit meine Interpellation „Neue Badeanstalt in der Stadt Bern?“ vom 2. Juni 2005 zurück.

Die Interpellation wird durch den unten stehenden Vorstoss ersetzt (geänderte Passage fett / kursiv). Ich nehme an, dass die Dringlichkeit nun gewährt wird.

Interpellation Simon Glauser (SVP): Neue Badeanstalt in der Stadt Bern?

Obwohl ich zu den erklärten Gegnern des neuen Bundesplatzes gehörte, muss ich heute eingestehen, dass sich das Wasserspiel als neue Stadtberner Attraktion durchaus etabliert hat. An einem der letzten Wochenenden verweilte ich eine längere Zeit am Rande des Platzes und erfreute mich am fröhlichen Treiben von Kindern, Eltern und zahlreichen Touristen unter den erfrischenden Wasserfontänen.

Doch in letzter Zeit nimmt das Treiben auf dem Bundesplatz eine zunehmend unerwünschte Gestalt an:

- Offensichtlich benutzen bei heissen Temperaturen vermehrt **gewisse Personen und Familien** mit ihren Kindern das Wasserspiel als sanitäre Anlage für ihre Ganzkörperpflege!

- Einige erwachsene Personen missverstehen den Bundesplatz zudem als neue FKK-Badeanstalt und legen sich ganz ohne Kleider in die Sonne.
- Einige bringen gar ihre Badetücher, Liegestühle und Transistorradios mit auf den Platz.

Als ich kürzlich auf Wunsch meiner Gäste aus Zürich an einem Freitagabend den Bundesplatz präsentierte, waren diese entsetzt über die Saufgelage inmitten des „ehrvollen“ Bundesplatzes. Haufenweise liegen gelassene Flaschen und sonstiger Unrat zierten den Platz.

Die positiven Auswirkungen der neuen Platzgestaltung scheinen allmählich vermehrt negativen und dem Stadtbild nicht gerade zuträglichen Aktionen zu weichen.

In Anbetracht der vorgenannten Beobachtungen stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Sind dem Gemeinderat die voran genannten Missstände bekannt?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass Badetücher, Liegestühle, Transistorradios und nackte Personen auf dem Bundesplatz nicht zu suchen haben?
3. Was gedenkt der Gemeinderat gegen die zahlreichen Sauf- und Kiffergelage Jugendlicher und das anschliessende Liegenlassen des Abfalls zu tun?
4. Ist der Gemeinderat allenfalls bereit, einen speziellen Ordnungshüter für den Bundesplatz zu beauftragen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Sommer hat gerade erst richtig begonnen. Der Interpellant ist der Meinung, dass entsprechende Massnahmen so rasch als möglich umgesetzt werden müssen, bevor die negativen Tendenzen auf dem Bundesplatz überhand nehmen und schliesslich ausser Kontrolle geraten.

Bern, 16. Juni 2005

Interpellation Simon Glauser (SVP), Erich J. Hess, Erich Ryter, Peter Bühler, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Margrit Thomet

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Alle sollen in der Stadt Bern ihre Begegnungszone einrichten dürfen – aber nicht gegen den Willen weiterer Strassenanwohner!

„Jedem seine Begegnungszone!“ So könnte das Motto umschrieben werden, nach dem in der Stadt Bern Begegnungszonen eingeführt werden. Im Internet der Stadt Bern sind die Rahmenbedingungen und das Vorgehen umschrieben. In Begegnungszonen für Wohnquartiere wird den Kindern ermöglicht, auf der Strassenfläche zu spielen. Sofern es sich nicht um Wohnquartiere handelt (beispielsweise Untere Altstadt) sollen sich Fussgänger inmitten des Verkehrs „begegnen“ können, was bei der Einrichtung der Lauben und den dort vorhandenen Läden kaum je der Fall sein wird.

Jedenfalls müssen für die Einführung von Begegnungszonen in Wohnquartieren einzig einige Randbedingungen erfüllt sein. Davon erwähnt seien, dass es sich um verkehrsarme Quartierstrasse(n) ohne nennenswerten Durchgangsverkehr in einem Wohnquartier handelt, kein öffentlicher Linienverkehr, eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte sowie die Eignung für Aufenthalt, Spiel und Begegnung vorliegen.

Offenbar wurde am Benteli- sowie am Beaumontweg ein „Antrag für Begegnungszone (Mit Projektidee)“ ohne Anhörung des grösseren Teils der Anwohnerschaft entgegengenommen und bereits zur Genehmigung an den Kanton weitergeleitet. Zudem ist durch die Lage des Benteliweges eine Begegnungszone überflüssig und nur eine unnötige Geldverschwendung.

Dieser Weg ist bereits faktisch eine Begegnungszone. Es befindet sich überdies ein Kindergarten sowie in unmittelbarer Nachbarschaft eine Kinderkrippe. Zudem liegt dort ein rege ge-

nutzter Kinderspielplatz. Ein weiterer Kinderspielplatz befindet sich an der Ecke Burgunderstrasse/Benteliweg. Eigentlich sollten Begegnungszonen dort angebracht werden, wo in Wohnquartieren Spiel- und Begegnungsgelegenheiten für Kinder fehlen. Gerade beim Benteliweg ist dies in anschaulicher Weise nicht der Fall.

Unter diesen Vorzeichen wird der Gemeinderat zur Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Kennt der Gemeinderat das undemokratische Vorgehen, das am Benteli- und Beaumontweg zur Einführung einer Begegnungszone eingeschlagen wurde?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass nur dort Begegnungszonen eingeführt werden sollten, wo diese einem Bedürfnis der Anwohnerschaft sowie den Gegebenheiten des Quartiers entsprechen?
3. Werden in der Stadt Bern überall nach dem Muster des Benteli- und Beaumontwegs, sozusagen in der „Schnellbleiche“ und rechtlich unzulässig Begegnungszonen eingeführt?
4. Wie viel Kosten entstehen der Stadt jährlich durch die Einführung von Begegnungszonen?
5. Wie viele Begegnungszonen gelangen nicht zur Ausführung und wie viele Kosten entstehen dadurch?

Bern, 16. Juni 2005

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bühler, Erich J. Hess, Peter Bernasconi, Margrit Thomet, Rudolf Friedli, Erich Ryter, Ueli Jaisli, Simon Glauser

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Antrag PVS

Abfallreglement

- Stadtratsvorlage
- Volksvorschlag

Anhang zum Stadtratsprotokoll Nr. 18 vom 16. Juni 2005

Erstmals in der Stadt Bern ein Volksvorschlag

Zu einer Vorlage, die dem fakultativen Referendum unterliegt, können 1 500 Stimmberechtigte innert 60 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses einen sog. „Volksvorschlag“ einreichen. Beim Abfallreglement ist dies erstmals, seit es die Möglichkeit in der Stadt Bern gibt, geschehen. Der Volksvorschlag verlangt in fünf Punkten eine Änderung des Abfallreglements gemäss dem Stadtratsbeschluss vom 11. November 2004.

Abgestimmt wird wie bei einer Initiative mit Gegenvorschlag. Das heisst: Beide Vorlagen können gleichzeitig oder je einzeln angenommen oder abgelehnt werden. Auf dem Stimmzettel werden die Stimmberechtigten deshalb gefragt, ob sie

- die Stadtratsvorlage annehmen wollen;
- den Volksvorschlag annehmen wollen.

Durch die Beantwortung der Stichfrage bringen die Stimmenden zum Ausdruck, welche Vorlage sie vorziehen, wenn sowohl die Stadtratsvorlage als auch der Volksvorschlag angenommen werden.

Erreichen beide Vorlagen eine Ja-Stimmen-Mehrheit, gilt jene Vorlage als angenommen, die bei der Stichfrage mehr Stimmen erzielt.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	3
Moderne Abfallentsorgung für die Stadt Bern	4
Übersicht über den Inhalt des Abfallreglements	5
Die Stadtratsvorlage / Der Volksvorschlag	6
Was spricht für die Stadtratsvorlage? Was spricht gegen den Volksvorschlag?	7 / 8
Stellungnahme des Komitees für den Volksvorschlag	9
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	10
Anträge	11
Anhang: Abfallreglement	

Abstimmungsempfehlungen des Stadtrats

1. Abfallreglement

Eine Mehrheit des Stadtrats (38 Ja- gegen 31 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen) empfiehlt den Stimmberechtigten das Abfallreglement gemäss Stadtratsvorlage zur Annahme.

2. Volksvorschlag

Eine Mehrheit des Stadtrats (.. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen) empfiehlt den Stimmberechtigten das Abfallreglement gemäss Volksvorschlag vom 17. Januar 2004

zur Annahme/Ablehnung [noch offen].

Mehr Information

Das Abfallkonzept 2003 und weitere Grundlagen zum Abfallreglement liegen in den 30 Tagen vor der Abstimmung in der

BauStelle

Bundesgasse 38 (Parterre)

Tel. 031 321 77 77

e-Mail: baustelle@tvs@bern.ch

zur Einsichtnahme auf.

Das Wichtigste auf einen Blick

Gegen das vom Stadtrat am 11. November 2004 verabschiedete Abfallreglement ist ein Volksvorschlag zustande gekommen. Das Reglement wird deshalb zusammen mit dem von einem überparteilichen Komitee eingereichten „Volksvorschlag gegen einwohnerfeindliche, ungerechte und nicht verursachergerechte Abfallgebühren“ den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet.

Das neue Abfallreglement dient der Umsetzung des „Abfallentsorgungskonzepts 2003“. Dieses gewichtet die ökologischen Aspekte der Abfallentsorgung stärker als heute, stimmt sie aber auch auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit ab.

Die Neuerungen

Das Abfallreglement enthält die folgenden wesentlichen Neuerungen:

- Die *Grundgebühren* werden nicht mehr pro Stromabonnement und nach der Anzahl Räume oder Raumeinheiten bemessen, sondern nach der Bruttogeschossfläche der einzelnen Grundstücke (Liegenschaften oder Miteigentumsanteile). Abfallintensive Betriebe bezahlen einen Zuschlag, wenig abfallintensive Betriebe werden entlastet.
- Erhoben werden die Grundgebühren der Abfallentsorgung (wie bisher schon die Wasser- und Abwassergebühren) bei den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern. Diese schulden die Grundgebühr auch für vermietete oder verpachtete Liegenschaften; sie können sie aber auf die Mieterschaft oder die Pächterinnen und Pächter überwälzen.
- Die *Verursachergebühren* basieren, wenn sie mit dem Abfallsack bezahlt werden, auf dem Volumen. Wird der Abfall in Containern ohne gebührenpflichtige Abfallsäcke bereitgestellt, bemessen sich die Gebühren nach Gewicht.
- Für Abfall, der ~~direkt~~ in Entsorgungshöfe oder andere Annahmestellen angeliefert wird, werden im Interesse der fachgerechten Entsorgung reduzierte Verursachergebühren erhoben.

- Reduzierte Gebühren können auch erhoben werden, wenn dies im Interesse einer umweltgerechten oder wirtschaftlichen Entsorgung oder im Rahmen von Versuchen angezeigt ist oder wenn eine Grundgebühr sonst unangemessen hoch ausfallen würde.
- Die Abfallvermeidung soll dadurch gefördert werden, dass bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen im öffentlichen Raum grundsätzlich nur noch Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden darf.

Der Volksvorschlag

Mit dem überparteilichen „Volksvorschlag gegen einwohnerfeindliche, ungerechte und nicht verursachergerechte Abfallgebühren“ werden folgende Änderungen am Abfallreglement gemäss Stadtratsvorlage verlangt:

- Die Grundgebühr soll nicht bei den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern, sondern direkt bei den Verursachenden erhoben werden.
- Die Grundgebühr soll nicht nach der Bruttogeschossfläche und Nutzungsart, sondern nach der Anzahl der erwachsenen Bewohnenden oder der Anzahl Arbeitsplätze in einer Liegenschaft bemessen werden.
- Auf die Pflicht zur Verwendung von Pfand- oder Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund soll verzichtet werden.
- Die Abfallentsorgung soll nicht zentrale Bereitstellungsorte für den Hauskehricht oder für Separatabfahren bezeichnen können.

Moderne Abfallentsorgung für die Stadt Bern

Mit dem Abfallreglement werden die rechtlichen Grundlagen für eine moderne Abfallentsorgung geschaffen, die sich an ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen orientiert.

Bisher war die Abfallentsorgung in der Stadt Bern im Wesentlichen durch eine vom Gemeinderat erlassene Verordnung geregelt. Ein Reglement hielt lediglich die Grundsätze für die Abfallgebühren fest.

Für den Erlass genereller Vorschriften im Bereich der Abfallbewirtschaftung ist nach heute geltendem Recht nun aber der Stadtrat unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig.

Abfallentsorgungskonzept 2003

Das vorliegende Abfallreglement bildet den rechtlichen Rahmen für die schrittweise Umsetzung des Abfallentsorgungskonzepts 2003, welches Leitlinien und Ziele für die Modernisierung der städtischen Abfallentsorgung enthält und die konkreten kurz-, mittel- und längerfristigen Massnahmen für das Erreichen der ökonomischen, ökologischen und sozialen Ziele beschreibt.

Oberziel: Entsorgungssicherheit

Übergeordnetes Ziel der Abfallentsorgung ist und bleibt die Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit. Auf der Grundlage dieser Vorgabe werden ökologische, ökonomische und soziale Ziele angestrebt.

Wichtige ökologische Ziele

- Schonen der Ressourcen durch Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung.
- Trennen der Abfälle, soweit ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar, damit Wertstoffe nach der Aufbereitung wieder in

den Produktionskreislauf zurückgeführt werden können.

- Fördern des Mehrwegprinzips.
- Reduktion der Umweltbelastungen durch optimierte Transportwege.
- Hoher Sauberkeitsgrad bei der Entsorgung und im öffentlichen Raum.

Wichtige ökonomische Ziele

- Durchsetzen des Verursachendenprinzips: Wer Massnahmen verursacht, trägt die Kosten dafür.
- Optimieren der Infrastruktur (z.B. durch Entsorgungshöfe, Wertstoffsartierung und -verarbeitung).
- Optimieren der Logistik (z.B. bei der Planung der Abfuhr Routen, bei der Auslastung der Fahrzeuge und beim Personaleinsatz).
- Erbringen kostendeckender Dienstleistungen für interessierte Gewerbebetriebe und Nachbargemeinden.

Wichtige soziale Ziele

- Die Abfallentsorgung soll kundenfreundlich sein und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden.
- Optimierung des Angebots bei den stationären Sammlungen (z.B. durch Einrichten von Quartier-Entsorgungsstellen).
- Schaffung klar erkennbarer und nachvollziehbarer Entsorgungswege.
- Gesundheitsschonender Personaleinsatz.

Das Abfallreglement ist ein wichtiges Instrument zum Erreichen dieser ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele und für die Modernisierung der Abfallentsorgung der Stadt Bern.

Übersicht über den Inhalt des Abfallreglements

Das Abfallreglement regelt im Rahmen des übergeordneten Rechts die Grundsätze der Abfallbewirtschaftung im Allgemeinen sowie die Aufgaben der Stadt im Bereich der Abfallentsorgung und deren Finanzierung.

Der 1. Abschnitt „Allgemeines“ befasst sich mit dem Gegenstand des Reglements (Art. 1), den Grundsätzen der Abfallbewirtschaftung (Art. 2), den Rechten und Pflichten Privater (Art. 3) und Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (Art. 4).

Der 2. Abschnitt „Aufgaben der Stadt“ enthält Bestimmungen über die öffentliche Entsorgung (Art. 5) und die Bereitstellung der Abfälle (Art. 6), weitere Aufgaben der Stadt (Art. 7) sowie die interkommunale Zusammenarbeit und die Übertragung von Aufgaben an Dritte (Art. 8).

Der 3. Abschnitt „Finanzhaushalt“ regelt die spezialfinanzierte Aufgabe „Abfallbewirtschaftung“ als solche (Art. 9), die Grundsätze der Finanzierung (Art. 10), die Abschreibungen (Art. 11), eine besondere Spezialfinanzierung innerhalb der spezialfinanzierten Aufgabe (Art. 12) und die Verzinsung der spezialfinanzierten Aufgabe (Art. 13).

Der 4. Abschnitt „Gebühren“ umfasst die Vorschriften über die Art der erhobenen Gebühren und die Gebührenpflichtigen (Art. 14), gebührenfreie Leistungen (Art. 15), die Bemessung und Ausgestaltung der verschiedenen Gebühren (Art. 16 – 20), die Verrechnung von Steuern (Art. 21), besondere Fälle (Art. 22), die Erhebung der Gebühren (Art.

23), die Tarife (Art. 24) und ergänzendes Recht (Art. 25).

Der 5. Abschnitt „Aufsicht, Rechtspflege, Vollzug“ regelt die Aufsicht (Art. 26), die Möglichkeit der Übertragung von Kontrollaufgaben auf Dritte (Art. 27), strafbare Handlungen (Art. 28), die Rechtspflege (Art. 29) und die Ausführungsbestimmungen (Art. 30).

Der 6. Abschnitt „Schlussbestimmungen“ enthält die üblichen Festlegungen zur Aufhebung des bisherigen Rechts (Art. 31) und zum Inkrafttreten (Art. 32).

Im Anhang „Rahmen-Gebührentarif für die Abfallentsorgung“ werden die einzelnen Gebühren mit Ausnahme derjenigen für direkt bei den Annahmestellen angelieferte Abfälle bestimmt, wobei dies überwiegend in Form eines Gebührenrahmens geschieht. Die betragsmässig genaue Festsetzung der einzelnen Gebühren erfolgt im Tarif über die Abfallentsorgung, der vom Gemeinderat erlassen wird.

Das Abfallreglement im Wortlaut und der zugehörige Rahmen-Gebührentarif für die Abfallentsorgung finden sich im Anhang zu dieser Abstimmungsbotschaft (Seiten

Die Stadtratsvorlage und der Volksvorschlag

Abfallreglement gemäss Stadtratsbeschluss vom 11. November 2004

Art. 4 Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

¹ Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund darf in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden. Erscheint dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls zu treffen.

Art. 6 Bereitstellung der Abfälle

² (Die zuständige Behörde) kann

b. Bereitstellungsorte für die ordentliche Abfuhr oder Sammelstellen für Separatsammlungen bezeichnen.

Art. 14 Grundsatz und Gebührenpflichtige

¹ Die Stadt erhebt für ihre Leistungen im Bereich der öffentlichen Entsorgung

a. eine jährliche Grundgebühr von den Eigentümerinnen und Eigentümern von Gebäuden.

Art. 17 Grundgebühr

² Die Grundgebühr bemisst sich nach der Bruttogeschossfläche des Grundstücks (Liegenschaft, Miteigentumsanteil).

Anhang: Rahmen-Gebührentarif für die Abfallentsorgung

2.1 Jährliche Grundgebühr (Art. 17. Abs. 2) pro m² Bruttogeschossfläche = Fr. 1.30 – Fr. 1.90

Zuschlags- und Reduktionsfaktoren für die Grundgebühr gemäss Ziff. 2.2 siehe Anhang S. ...

Volksvorschlag

Art. 4 Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

¹ Für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sollen Massnahmen getroffen werden, die ökologisch und ökonomisch sinnvoll sind, um Abfall zu vermeiden oder zu vermindern.

Art. 6 Bereitstellung der Abfälle

Absatz 2 Buchstabe b streichen.

Art. 14 Grundsatz und Gebührenpflichtige

¹ Die Stadt erhebt für ihre Leistungen im Bereich der öffentlichen Entsorgung

a. eine jährliche Grundgebühr von den Abfallverursachenden (Inhaberinnen und Inhabern).

Art. 17 Grundgebühr

² Die Grundgebühr bemisst sich nach der Anzahl erwachsener Personen, die eine Wohnung mehrheitlich bewohnen, oder den ständigen Arbeitsplätzen eines Betriebs.

Anhang: Rahmen-Gebührentarif für die Abfallentsorgung

2.1 Die Grundgebühr (Art. 17. Abs. 2) wird nach der Anzahl erwachsener Personen oder den ständigen Arbeitsplätzen bemessen. Sie darf nicht mehr als die Hälfte der gesamten Abfallentsorgungskosten decken.

Was spricht für die Stadtratsvorlage?

Art. 4: Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Die in Bern gesammelten Erfahrungen mit dem Einsatz von Pfand- oder Mehrweggeschirr (z.B. beim Gurtenfestival und an der Einweihung des Bundesplatzes) sind gut: Die Abfallmengen sowie die Reinigungs- und Entsorgungskosten konnten markant gesenkt werden. Die gewählte Formulierung lässt genügend Spielraum für alternative Konzepte bei Veranstaltungen, an denen Mehrweggeschirr nicht praktikabel wäre.

Folgen des Volksvorschlages:

Der Einsatz von Pfand- und Mehrweggeschirr *ist* ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Bei einer Lockerung der Verpflichtung gemäss Volksvorschlag könnte das Mehrwegprinzip kaum mehr durchgesetzt werden.

Art. 6: Bereitstellung der Abfälle an Sammelplätzen

Sammelplätze für die ordentliche Kehrichtabfuhr oder für Separatsammlungen sind bereits nach geltendem Recht möglich und in Grossüberbauungen sogar die Regel. In bestehenden Quartieren hingegen werden nur ausnahmsweise Sammelorte bezeichnet, nämlich dort, wo Wendepunkte fehlen oder in besonders engen Quartierstrassen die Sicherheit der Anwohnenden und Passanten sowie des Abfuhrpersonals gefährdet ist, wenn die grossen Kehrichtautos zirkulieren.

Folgen des Volksvorschlages:

Die Streichung dieser Bestimmung zwänge die Abfallentsorgung, auch engste Quartierstrassen mit unübersichtlichen Verhältnissen und ohne Wendeschleife zu befahren oder aber kleinere Transportfahrzeuge anzuschaffen. Beides hätte negative Folgen: Der Verzicht auf Sammelplätze beeinträchtigte die Verkehrssicherheit, der Einsatz kleinerer Kehrichtwagen verteuerte den mobilen Sammeldienst.

Art. 14: Erhebung der Grundgebühr von den Eigentümerinnen und Eigentümern von Gebäuden

Die Grundgebühren der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie die TV-Anschlussgebühr werden schon heute von

den Eigentümerschaften oder Hausverwaltungen erhoben und allenfalls weiterverrechnet, ebenso die Allgemerkosten für Strom, Heizung, Hauswirtschaft etc. Für die Kehrichtgrundgebühr wurde deshalb ein bewährtes System gewählt, das überdies erhebliche Einsparungen bei den Inkassokosten erlaubt.

Folgen des Volksvorschlages:

Da die Grundgebühr nach der Bruttogeschossfläche (BGF) der betreffenden Liegenschaft errechnet werden soll (siehe Erläuterung zu Art. 17 der Stadtratsvorlage in der linken Spalte), muss das Inkasso über die Grundeigentümerschaft erfolgen, weil nur diese über die erforderlichen BGF-Daten verfügt. Die Gebühr kann indessen zusammen mit den anderen allgemeinen und spezifischen Nebenkosten an die Mieterschaft weiterverrechnet werden, wie dies mit den übrigen Grundgebühren (Wasser, Abwasser, Strom) bereits geschieht.

Art. 17: Bemessung der Grundgebühr nach der Bruttogeschossfläche

Die Grundgebühr soll die Kosten decken, die der Abfallentsorgung dadurch entstehen, dass genügend Personal, Lastwagen und Entsorgungseinrichtungen bereit gehalten werden, um die ordentliche Kehrichtabfuhr und Sondersammlungen zu gewährleisten. Diese Bereitschaftskosten entstehen auch dann, wenn Wohnungen oder Arbeitsräume vorübergehend nicht genutzt werden. Die Bruttogeschossfläche ist ein eindeutig definiertes, leicht messbares Kriterium und deshalb der richtige Berechnungsfaktor für die Grundgebühr.

Das neue Gebührenmodell schafft zum einen die Voraussetzungen für einen verursachergerechten Ausgleich der seit mehreren Jahren defizitären Entsorgungsrechnung. Zum andern wird die Gebührenregelung gegenüber heute insofern gerechter, als sie die Möglichkeiten zur Umgehung der Grundgebühr eliminiert.

Folgen des Volksvorschlages:

Die Erhebung der Anzahl abfallverursachender Bewohnerinnen und Bewohner einer Liegenschaft und der ständigen Arbeitsplätze in den Betrieben wäre in städti-

schen Verhältnissen mit einem riesigen und unwirtschaftlichen Erhebungs-, Mutations- und Kontrollaufwand verbunden, zumal die entsprechenden Datenbanken erst aufgebaut werden müssten, während die Verzeichnisse der Eigentümerinnen und Eigentümer bereits vorliegen und für andere Grundgebühren (Wasser, Abwasser etc.) benützt werden.

Die im Volksvorschlag beantragte Berechnungsart hätte zur Folge, dass z.B. für grosse Gebäudekomplexe mit geringer Arbeitsplatzzahl (Lager- und Verkaufshallen, Mehrzweckgebäude, etc.) eine unverhältnismässig tiefe Grundgebühr geschuldet wäre, was indirekt zu einer Mehrbelastung der übrigen Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsgebäude führte, da ja die Abfallentsorgung kostendeckende Gebühren erheben muss.

Anhang / Rahmen-Gebührentarif

Die Grundgebühr soll so bemessen werden, dass die Abfallentsorgung der Stadt Bern mit

dem Ertrag die Erhaltung ihrer Grundbereitschaft (Personal, Logistik, Infrastruktur) und die Sondersammlungen sowie einen Teil des Aufwands für die Entsorgungshöfe finanzieren kann, was ökologisch insofern sinnvoll ist, als diese Höfe der unkorrekten Entsorgung von speziellen Abfällen (z.B. Farb- und Giftstoffen) vorbeugen helfen. Insgesamt werden die Grundgebühren rund zwei Drittel der Entsorgungskosten decken.

Folgen des Volksvorschlages:

Würde die Grundgebühr so angesetzt, dass sie insgesamt nur noch die Hälfte statt zwei Drittel der Bereitschaftskosten deckte, müssten die Sack- und Containergebühren stark angehoben werden. Dies führte mit Sicherheit dazu, dass Haushaltkehricht und auch andere Abfälle vermehrt zulasten der Allgemeinheit in den städtischen Abfallkübeln oder sonst im öffentlichen Raum und in der Natur entsorgt würden.

Die Abfallentsorgung ist nicht mehr kostendeckend

Das neue Abfallreglement mit dem zugehörigen Rahmen-Gebührentarif schafft auch die Grundlagen, um die seit mehreren Jahren defizitäre städtische Abfallentsorgung wieder verursachergerecht kostendeckend zu gestalten, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Eine Anpassung der Abfallgebühren wird – ungeachtet des Ausgangs der Abstimmung über das Abfallreglement und den Volksvorschlag – auf keinen Fall zu umgehen sein.

Stellungnahme des Komitees für den Volksvorschlag

„Kehrichtabfuhr nicht mehr vor der Haustüre

Im neuen Reglement soll die Abfallbehörde die Bereitstellungsorte bestimmen können. Dies soll insbesondere dort geschehen, wo ungünstige Zufahrten für die Kehrichtfahrzeuge bestehen. Hier wird der Möglichkeit Tür und Tor geöffnet, dass die Entsorgungsbehörden Sammelstellen für den ordentlichen Kehricht bezeichnen können und dass die Einwohner der Stadt Bern ihren Abfall nicht mehr vor der Haustüre bereitstellen können (Art. 6 Abs. 2, lit. b).

Bruttogeschossfläche verursacht Abfall?

Das neue Reglement sieht vor, dass die Abfallgrundgebühr nicht mehr nach Zimmern, sondern neu nach der Bruttogeschossfläche berechnet werden soll. Dies ist für die Behörden einfach zu erheben. Für leer stehende Wohnungen oder Geschäftsräume müsste deshalb auch eine Abfallgebühr bezahlt werden. Oder zwei Personen, die in einer grossen Wohnung leben und kaum Abfall verursachen, weil sie getrennt entsorgen und kompostieren, zahlen wesentlich mehr Grundgebühr als eine dicht besiedelte Wohngemeinschaft in einer kleinen, aber intensiv genutzten Wohnung und mit viel Abfallproduktion.

Eine wesentlich bessere Messlatte für eine Abfallproduktion wäre die Anzahl Personen in einem Haushalt und nicht die BGF. Noch besser wäre das

Verursacherprinzip umgesetzt, wenn die ganzen Abfallkosten auf die Sackgebühr umgeschlagen würden.

Keine ökologisch und ökonomisch sinnvollen Lösungen für bewilligungspflichtige Veranstaltungen

Obwohl in der Zwischenzeit neuere Studien belegen, dass Pfand- oder Mehrweggeschirr nicht die beste Lösung sein muss, wird im Abfallreglement in der Regel an der einzigen Möglichkeit Pfand- oder Mehrweggeschirr festgehalten, statt die beste Lösung im Einzelfall anzustreben. Nur wenn dies nicht zumutbar scheint, sollen andere Massnahmen getroffen werden. Wir wollen, dass man grundsätzlich die ökologisch und ökonomisch sinnvollste Massnahme von Beginn weg prüft und anwendet.

Zum Nachteil der Hauseigentümer

Bisher wurde die Abfallgrundgebühr von den Abfallverursachern direkt (zusammen mit der Stromrechnung) einverlangt. Damit die Kehrichtabfuhr weniger mit dem Inkasso zu tun hat, sollen diese Grundgebühren neu durch die Hauseigentümer bezahlt werden. Der Inkassoaufwand und das Verlustrisiko werden an die Hauseigentümer ausgelagert. Die Hauseigentümer werden so mit zusätzlichem Aufwand belastet, ohne dafür irgendwie entschädigt zu werden."

Argumente für die
Stadtratsvorlage

Argumente für den
Volksvorschlag

Abstimmungsergebnis:

<p>Stadtratsvorlage <u>38</u> Ja-Stimmen, <u>31</u> Nein-Stimmen, <u>3</u> Enthaltungen</p>

<p>Volksvorschlag .. Ja-Stimmen, .. Nein-Stimmen, .. Enthaltungen</p>

Anträge

Beschluss 1 (Stadtratsvorlage)

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 38 Ja- gegen 31 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Bern erlässt das Abfallreglement vom 11. November 2004.

Beschluss 2 (Volksvorschlag)

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen das Abfallreglement vom 11. November 2004 mit den Änderungen gemäss Volksvorschlag vom 17. Januar 2005 zur Annahme / zur Ablehnung (noch offen)

Bern,

Im Namen des Stadtrats:

Der Stadratspräsident:
Philippe Müller

Der Ratssekretär:
Jürg Stampfli